Nr. 14.
Berlin, Dienstag, den 17. Januar 1854.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rthlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rthlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rthlr. — Für ganz Deutschland: 3 Rthlr. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 14.
Berlin, Dienstag, den 17. Januar 1854.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5, und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Im Pontus Euxinus.

Endlich sind die Flotten-Abtheilungen Englands und Frankreichs in das Schwarze Meer eingelaufen. Darüber hoch erfreut, macht die Demokratie hinsichts ihrer dortigen Zwecke und Aussichten mannichfache Conjecturen, und allerdings lohnt es der Mühe, zu erwägen, wohin dieser wichtige Schritt führen kann.

Sollen die Escadren nicht abermals ein stillbeschauliches Leben führen, wie in der Besika-Bai, so kann von ihnen Folgendes geschehen: 1) Man bestimmt eine Linie, welche von den Kriegsschiffen beider Parteien nicht überschritten werden dürfe. 2) Man hindert die Russen am Angriff Türkischer Häfen oder Küstenpunkte. 3) Man escortirt und vertheidigt die Seetransporte der Osmanen. 4) Man blokirt oder bewirft Sebastopol.

In jedem dieser vier Fälle scheint ein entschiedener Bruch mit Rußland unvermeidlich. Kaiser Nikolaus ist wahrlich nicht durch Drohungen einzuschüchtern, er wird sicher seine Flotte des Schwarzen Meeres anweisen, daß sie der Gewalt Gewalt entgegensetze, und ebenso sicher wird die Marine ihre Schuldigkeit thun. Möglich, daß die Uebermacht ihr den Sieg entwindet, aber gewiß mit empfindlichen Opfern für die Sieger, welche dann allenfalls Sebastopol bombardiren. Das kann großen Schaden verursachen, jedoch unmittelbar kein militairisches Resultat herbeiführen. Wichtiger wäre das mittelbare, daß die Russen beim Vorgehen südlich der Donau den Transport der vielfachen Armee-Bedürfnisse zu Wasser entbehren müßten.

Auch von Landungstruppen sprechen die Weisen der Tagespresse, und ihre kühnsten Geister sehen bereits 70,000 Franzosen in der Bulgarei. Diese guten Leute wissen nicht, daß noch niemals ein so starkes Heer gleichzeitig eingeschifft worden ist, sie haben gar keine Ahnung davon, was es bedeutet, nur die Hälfte jener Zahl mit allem Zubehör von Toulon nach Varna zu bringen. — Schwerlich werden im äußersten Falle mehr als 30,000 bewaffnete Vermittler dort erscheinen, schon weil England nicht davon abgehen dürfte, die Hälfte derselben zu stellen. Einstweilen kann aber das große Britannien nur höchstens 15,000 Mann entsenden.

Eine Reserve von dreißigtausend guten Soldaten ist immerhin nicht zu verachten, obwohl die gleiche Zahl Russen den Kampf mit derselben gewiß nicht zu vermeiden braucht. Indeß scheint unmöglich, daß dieses Hülfs-Corps vor Ablauf zweier Monate die Westküste des Schwarzen Meeres erreiche. Während dessen kann gar mancherlei geschehen, und es wäre Kannegießerei, jetzt bereits die sodann denkbaren Eventualitäten zu erörtern. *†*

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Steuer-Einnehmer, Lieutenant a. D. Oppel in Greven, Kreis Münster, und dem practischen Arzte Dr. Bornitz in Wrietzen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; ferner

Dem bei der Gesandtschaft in Paris attachirten Prinzen Georg von Croy die Erlaubniß zur Anlegung des ihm von dem Ordens-Capitel des Johanniter-Maltheser-Ordens verliehenen Kreuzes als Ehrenritter der Deutschen Zunge dieses Ordens zu ertheilen.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Kreisrichter Kösling zu Preuß. Holland ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Osterode, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Königsberg; so wie

Der Notariats-Candidat Friedrich Starck zu Düsseldorf zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Trarbach, im Landgerichts-Bezirke Koblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Trarbach, ernannt worden.

Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.

Der Kreisphysicus Sanitätsrath Dr. Boretius zu Rössel, Regierungsbezirk Königsberg, ist in gleicher Eigenschaft in den Danziger Stadtkreis versetzt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das dem Maschinenmeister L. Schwarzkopf in Berlin unterm 12. December 1851 ertheilte Patent

auf einen Apparat zur Neutralisation des Zuckersaftes,

ist aufgehoben.

Das erste Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 3907. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Greiffenberger Kreises im Betrage von 66,300 Thlr. Vom 21. November 1853; unter

Nr. 3908. den Allerhöchsten Erlaß vom 5. December 1853, betreffend die Bewilligung der fiscalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von der Berlin-Magdeburger Staats-Chaussee bei der Hebestelle Biederitz an der Friedrich-Wilhelmsbrücke über Königsborn und Neblitz nach Möckern; unter

Nr. 3909. die Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen „Lüdenscheider Bau-Gesellschaft." Vom 12. December 1853; unter

Nr. 3910. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung der revidirten Statuten der unter der Firma „Kaltwasser-Heil-Anstalt im Laubachsthale bei Coblenz" bestehenden Actien-Gesellschaft. Vom 14. December 1853; unter

Nr. 3911. das Statut des Kaltenborn-Groß-Bröfener Deichverbandes. Vom 19. December 1853; und unter

Nr. 3912. das Statut des Schenkendorf-Gubener Deichverbandes. Vom 19. December 1853.

Berlin, den 16. Januar 1854.

Debits-Comtoir der Gesetzsammlung.

Königliches Haupt-Bank-Directorium.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Meistbetheiligten der Preußischen Bank wird auf

den 27. Februar d. J.

Nachmittags 5½ Uhr hierdurch von mir einberufen, um für das Jahr 1853 den Verwaltungs-Bericht, den Jahres-Abschluß nebst der Nachricht über die Dividende zu empfangen und die für den Central-Ausschuß nöthigen Wahlen vorzunehmen. (Bank-Ordnung vom 5. October 1846. §§ 62, 65, 68, 97.) Die Versammlung findet im hiesigen Bankgebäude statt. Die Meistbetheiligten werden zu derselben durch besondere, der Post zu übergebende Anschreiben eingeladen werden.

Berlin, den 14. Januar 1854.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Chef der Preußischen Bank.
von der Heydt.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

Berlin, 14. Jan. (11. Sitzung. Schluß.) Den Schluß der Sitzung bildete, wie schon gemeldet, die Berathung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Conflicte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen. Gemäß Art. 97 der Verfassungs-Urkunde sollen die Bedingungen, unter welchen öffentliche Civil- und Militair-Beamte wegen durch Ueberschreitung ihrer Amts-Befugnisse verübter Rechtsverletzungen gerichtlich in Anspruch genommen werden können, durch das Gesetz bestimmt werden, eine vorgängige Genehmigung der vorgesetzten Dienst-Behörde jedoch nicht verlangt werden dürfen. Das Bedürfniß des hier angedeuteten Gesetzes ist nach der Erfahrung vorhanden. Der Inhalt des Artikels 97 liefert zugleich das Grund-Princip des Gesetzes. Es soll die Entscheidung darüber: ob in einem gegebenen Falle der Beamte seine Amts-Befugnisse überschritten habe und daher dessen gerichtliche Verfolgung statthaft sei, weder von der Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde abhängig sein, noch unbedingt dem Gerichte zustehen, wodurch die Selbstständigkeit der Verwaltung aufgehoben würde, sondern einer dritten unabhängigen höheren Behörde anvertraut werden. Eine solche Behörde findet sich, nach Ansicht der Regierung, in dem durch das Gesetz vom 8. April 1847 errichteten Gerichtshofe zur Entscheidung der Competenz-Conflicte. Dieser erscheint um so mehr dazu berufen, als seine bisherigen Functionen mit dem vorliegenden Gegenstande in naher Verwandtschaft stehen. Das Gesetz schließt sich dadurch zugleich der früheren Legislation an, indem es insbesondere in den Gesetzen vom 28. Juni 1834 (§ 9) und 31. März 1837 (§ 7) über den Waffengebrauch der Grenz-Aufsichtsbeamten, sowie der Jagd- und Forst-Beamten einen Vorgang findet.

Die Justiz-Commission, welcher der Entwurf zur Berathung vorgelegen, hat die Bedürfnißfrage in Bezug auf Untersuchung einstimmig, rücksichtlich der in der Rede stehenden Verfolgungen im Civilprozesse mit 10 gegen 2 Stimmen anerkannt. Dabei heißt es im Commissionsbericht: Wenngleich nicht geläugnet werden kann, daß durch die Bestimmungen dieses Gesetz-Entwurfes von dem bisherigen Rechte abgewichen wird, so rechtfertigt sich die Ausdehnung des Gesetzes auch auf Civilprozesse einmal dadurch, daß der Art. 97 der Verfassungs-Urkunde nur von gerichtlichen Verfolgungen überhaupt spricht, also keinen Unterschied zwischen Civil-Ansprüchen und dem Strafverfahren gegen Beamte macht, andrerseits aber auch dadurch, daß bei den hier in Rede stehenden Civilprozessen es sich nicht um ein rein privatrechtliches Verhältniß handelt, sondern um die Untersuchung, wie weit das Amt reiche, und ob ein Beamter den Staatsangehörigen gegenüber sich innerhalb der Grenzen der ihm übertragenen Amtsgewalt gehalten, also um eine Frage, die zugleich staatsrechtlicher Natur ist. Analoge Bestimmungen in dieser Richtung finden sich auch in der ältern Gesetzgebung und zwar in den §§ 101, 102 und 103 des Anhanges zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung. Diese weisen den Richter an, in dort näher bezeichneten Prozeß-Angelegenheiten, namentlich in solchen, wo es auf militairische Verfassung, militairische Oekonomie oder sonstige militairische Dienstverhältnisse, auf Principien der Landesverfassung, Staatsverwaltung, Staatswirthschaft, Polizei- und Gewerbekunde ankommt, ein Gutachten des Kriegs-Ministeriums resp. der Regierung zu erfordern und sich darnach als nach einem consultativen Votum zu achten.

Abg. **Wentzel**: Der Artikel 97 der Verfassung bestimmt allerdings, daß durch ein Gesetz die Bedingungen festgestellt werden sollen, unter denen ein Beamter wegen Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse verfolgt werden kann; es soll mithin nicht nach subjectiver Auffassung des concreten Falles ohne gesetzliche Regel über die Zulässigkeit der Verfolgung entschieden werden. Weil aber der Gesetz-Entwurf der Willkür des competenten Gerichtshofes die Entscheidung anheim giebt, so streitet der Entwurf gegen die Verfassung. Weil ferner nach der bestehenden Gesetzgebung im Straf-Prozeß der Justiz-Minister in letzter Instanz entscheidet, ob ein Beamter von der Staatsanwaltschaft zu verfolgen sei, und das Staats-Ministerium das Bedürfniß fühlt, diese Entscheidung auf eine andere Behörde zu übertragen, soll dem Gesetz-Entwurf, soweit es sich auf den Straf-Prozeß bezieht, vorbehaltlich der Erinnerungen gegen einzelne Bestimmungen, nicht widersprochen werden. Der vorliegende Gesetz-Entwurf erscheint aber nicht als eine Ausführung des Artikels 97 der Verfassung, sondern als eine Abänderung des Gesetzes vom 2. Januar 1849. Der Redner hebt dann in ziemlich scharfer Weise die Mängel des Commissions-Berichts hervor.

Abg. **v. Gräventz** (Elbing): Die Gesetzesvorlage beabsichtigt unstreitig eine Beschränkung der Thätigkeit der ordentlichen Gerichtshöfe des Landes. Es ist auch anzuerkennen, daß, objectiv angesehen, nur derjenige Zustand eines Staates für gesund und normal gehalten werden kann, in welchem ohne Ausnahme alle rechtlichen Fragen von den ordentlichen Gerichten entschieden werden. Der Gesetzesvorlage ist daher anscheinend mit Recht der Vorwurf gemacht, daß sie nicht hervorgegangen ist aus einem wahren Bedürfniß des Staates, sondern aus der Neigung, den Einfluß und die Macht der Verwaltung über die zulässigen Grenzen hinaus auszudehnen. Es ist indessen unmöglich, den Werth und das Bedürfniß eines Gesetzes, so wie die Motive des Gesetzgebers nach rein theoretischen Postulaten zu würdigen. Von vorn herein macht gegen die gedachte dem Gesetze ungünstige Auffassung der Umstand mißtrauisch, daß sich in Preußen schon zu einer Zeit, der man eine specifisch politische Tendenz zur Beschränkung der richterlichen Thätigkeit gewiß nicht vorwerfen wird, z. B. durch die Verordnungen aus den Jahren 1811 und 1817 über die Einrichtung der General-Commissionen, eine auffallende Neigung, die Verwaltung in den Kreis der Rechtsprechung mit hineinzuziehen, gezeigt hat. Der Richterstand hat diesen Bestrebungen keinen Widerstand entgegengesetzt, sondern mit ruhiger Beschaulichkeit und emsiger Treue das ihm nach solchen Eroberungen gebliebene Feld bebaut. Es scheint sich also schon seit längerer Zeit die Ueberzeugung geltend gemacht zu haben und von den Richtern getheilt zu sein, daß die Gerichte zur Entscheidung aller Rechtssachen nicht geeignet sind. Dies führt auf den innern Grund der Gesetzesvorlage, das Princip der strengen Trennung der Staatsgewalten überhaupt und der Justiz und Administration insbesondere, wie es in den Staaten mit modernen constitutionellen Einrichtungen Geltung gewonnen und mit eigenthümlichen Folgen für die richterliche Gewalt begleitet gewesen ist. — In England, wo die Rechtspflege auf das Engste verwachsen ist mit allen übrigen Institutionen des Landes, wo jeder Jurist zugleich Staatsmann ist, giebt es keine Conflict-Gesetzgebung, welche die Kammern der modernen constitutionellen Staaten beschäftigt. — In Preußen aber liegt jene Trennung noch tiefer; sie ist kein Product der neuesten Gesetzgebung, sondern hängt zusammen mit dem Gange, welchen die materielle und formelle Gesetzgebung seit langer Zeit genommen, und mit der eben so gesonderten Erziehung und Ausbildung der Justiz- und Verwaltungsbeamten, die denn wiederum eine beinahe feindliche Stellung der letzteren zu einander zur Folge gehabt hat. — So sind die Richter den Bedürfnissen des wirklichen Lebens, mithin den Interessen der Verwaltung entfremdet, die Rechtspflege ist mehr und mehr in rein abstracter Weise geübt. — Es ist damit kein Mangel an Achtung und Anerkennung der Preußischen Justizpflege ausgesprochen, sie ist relativ vortrefflich. Es würde sogar gefährlich sein, sie auf ganz andern Principien bauen und von Grund aus reformiren zu wollen; es ist zu fürchten, daß man ihr auf solche Weise das nehmen würde, was sie auszeichnet, ohne ihr den Geist einhauchen zu können, den man vermißt. — Es giebt einen anderen Weg, den der allmählichen Reform auf den bestehenden Grundlagen, von dem gerade die neueste Gesetzgebung sich nicht entfernt hat. Oeffentlichkeit der Rechtspflege, Schwurgericht und Staats-Anwaltschaft sind, richtig behandelt, wohl geeignet, den Richter und sein Wirken dem Volke und seinen Bedürfnissen wieder näher zu bringen. Jedenfalls muß man aber die Dinge nehmen, wie sie sind. Das thut auch die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, indem sie in Art. 96 die Möglichkeit von Competenz-Conflicten zwischen Justiz- und Verwaltungs-Behörden und damit anerkennt, daß Fälle möglich sind, in denen sich beide feindlich gegenüberstehen. In solchen Fällen muß die Lösung des Conflicts offenbar durch eine höhere, von beiden Theilen unabhängige Gewalt erfolgen. — Dies ist der Gedanke des Gesetzes vom 8. April 1847, und unter die Thätigkeit des durch dasselbe begründeten Gerichtshofes subsumirt die Gesetzes-Vorlage eine andere Art von Conflicten zwischen Justiz- und Verwaltungs-Behörden, eine Subsumtion, welche durch innere Gleichartigkeit der Fälle gerechtfertigt ist, weil auch hier im Grunde ein Competenzstreit ein Conflict verschiedener Anschauungen hervortritt. Die Verwaltungsbehörden sind für ihre Amtsführung ebenso verantwortlich, wie die Justizbehörden für die ihrige, sie muß in derjenigen Richtung erfolgen und nach den Normen, welche Princip und Bedürfniß der Verwaltung an die Hand geben. Die Kritik des amtlichen Verfahrens der Verwaltungsbeamten kann nicht lediglich und ausschließlich in die Hand der Justizbehörden gelegt werden, einmal weil die Anschauung der letzteren häufig eine principiell verschiedene ist, andererseits weil die numerische Zusammensetzung der Gerichtshöfe erster Instanz es bedenklich erscheinen läßt, Lebensfragen der vorliegenden Art unter allen Umständen zu ihrer Entscheidung zu bringen. Es haben sich gegen die Gesetzesvorlage Bedenken hauptsächlich um deshalb geltend gemacht, weil dieselbe den den Beamten zu gewährenden Schutz auch auf Civilprozesse ausdehnt. Ist aber das Princip des Gesetzes richtig und das Bedürfniß vorhanden, so kann man das erstere nicht aufgeben und das letztere unbefriedigt lassen, weil es sich in den betreffenden Fällen nicht um den allgemeinen Rechtsanspruch guter Strafrechtspflege, sondern um einen Privatrechts-Anspruch handelt. Die durch Gesetz zur Entscheidung des Competenz-Gerichtshofes gebrachte Frage hat keinen privatrechtlichen, sondern einen staatsrechtlichen Charakter und berührt nur in dem Erfolge der Entscheidung Privatrechts-Ansprüche, und dies ist auch bei Untersuchungen der Fall. — Auch darf man überzeugt sein, daß der Gerichtshof, welchem das Gesetz eine so hohe Stellung einräumt, gerade deshalb das alte Preußische suum cuique nicht aus den Augen verlieren wird. Aus diesen Gründen ist die Annahme des Gesetzes, das die Erfahrungen des wirklichen Lebens zum Fürsprecher hat, zu empfehlen. Die Kammer wird durch ihre Entscheidung ihr Vertrauen aussprechen in Gerichtshöfe, welche in ihren Zusammensetzungen durch Königliches Vertrauen dasselbe in hohem Grade rechtfertigen, und damit zugleich ihr Vertrauen in die Zukunft der Preußischen Justiz und Verwaltung, die gerade mit Rücksicht auf ihr äußerliches Getrenntsein in solchem Vertrauen ihre Kraft finden müssen zu gemeinsamem Wirken für die höchsten nationalen Aufgaben, in deren Erstrebung wir, wie zu hoffen, Alle einig sind.

Von den beiden nächsten Rednern, den Abgg. Kisker und Breithaupt, ist auf der Tribüne so gut wie gar Nichts zu verstehen. Man erfährt nur aus dem Munde des Präsidenten, daß der Eine gegen und der Andere für das Gesetz spricht.

Abg. **Lette**: Vor dem Jahre 1848 wurde, wenn man ein Gesetz erlassen wollte, vor allen Dingen gefragt: ist die Nothwendigkeit dazu vorhanden, oder ist sie es nicht; gegenwärtig scheint man davon ganz abgekommen zu sein; man begnügt sich einfach zu behaupten: ja, das Bedürfniß dazu ist vorhanden, ohne den Beweis für die Behauptung zu liefern. So ist es mit dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe. Wir machen fortwährend Ausnahme-Gesetze, während man z. B. in England lieber ganz abnorme Verhältnisse duldet, als zur Abschaffung der bestehenden zu schreiten.

Abg. **Reichensperger II.** (für das Gesetz): Auch ich erkenne es an, daß die Verfassung eine Wahrheit werde, daß an ihr so wenig wie möglich gerüttelt werde; doch halte ich das vorliegende Gesetz für nothwendig, da Ordnung und Freiheit zugleich davon abhängen. Man hat gesagt: mit diesem Gesetze machten wir einen entschiedenen Rückschritt, weil es der Feigheit Thür und Thor öffne. Wäre dies wahr, so würde der Vorwurf vor allen Dingen den Richter treffen, da gerade er für seine Aussprüche unverantwortlich ist, sobald ihm nicht Betrug und Arglist dabei vorgeworfen werden können. Wenn nun der Richter diese Garantie hat, so muß sie auch, wenn auch nicht in gleicher Weise, so doch in gerechtem Maaße dem Verwaltungs-Beamten gewährt werden.

Der Regierungs-Commissarius, Geh. Rath **Heimsoeth**: Ebenso wie der Artikel 97 der Verfassungs-Urkunde keinen Unterschied zwischen den Civil-Ansprüchen und dem Strafverfahren gegen die Beamten macht, so hat es sich auch in der Erfahrung als nöthig erwiesen, daß unter Abweichung von dem bisherigen Rechte auch die im Wege des Civil-Prozesses gegen einen Beamten aus Veranlassung seiner Amtshandlungen eingeleitete gerichtliche Verfolgung den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes unterworfen werde. Auch auf dem Wege der Civil-Klagen darf die Staats-Verwaltung den Gerichten nicht untergeordnet werden, und es ist Bedürfniß, zu verhindern, daß die Organe der Verwaltung durch vexatorische Entschädigungsklagen oder durch Furcht vor denselben gelähmt werden. Seit der Trennung der Justiz von der Verwaltung haben die Richter nicht mehr die Uebersicht, noch das Material, die Principien der Verwaltung übersehen zu können; man kann ihnen daher nicht zumuthen, daß sie allein in Verwaltungs-Angelegenheiten stets das Richtige treffen würden. Es muß daher eine Behörde existiren, die nach vernünftigem Ermessen die materielle Vorfrage: ob ein Beamter seine Befugnisse überschritten habe, zur Entscheidung bringt.

Der zunächst eingeschriebene Redner für das Gesetz ist der Abg. Nöldechen. Er erklärt, das Wort dem Abg. **Wagener** (Neustettin) abgetreten zu haben. Ueber das schon ziemlich unruhig gewordene Haus lagert sich bei dieser Erklärung plötzlich tiefe Stille; scharfe Spannung herrscht auf allen Seiten des Hauses, während welcher der Redner die Tribüne betritt.

Abg. **Wagener** (Neustettin): Meine Herren, meine politischen Freunde und ich, wir werden für das vorliegende Gesetz stimmen, jedoch aus Gründen, die von denen, welche die Majorität Ihrer Commission in dem Berichte niedergelegt hat, wesentlich abweichen und die wir uns deshalb für verpflichtet halten, offen und unumwunden darzuthun. Wir sind nicht der Meinung, daß durch dies Gesetz der Justiz-Verwaltung und Justizpflege etwas entzogen wird, oder etwas entzogen werden soll; wir würden sonst entschieden dagegen stimmen. Wir theilen nicht die jetzt selbst in conservativen Kreisen herrschende Strömung, das Gebiet der Justizpflege immer mehr zu verringern und zu verkleinern. Wir wissen so gut wie irgend Jemand auf irgend einer Seite des Hauses, daß eine wichtige Stütze der wahren Freiheit des Volkes in einer in festen Formen sich bewegenden Justizpflege besteht; und wir haben nicht die Absicht, für uns oder für Andere diese Garantie aufzugeben. Wir sind auch nicht der Meinung, was man auch über die Leistungsfähigkeit unserer jetzt bestehenden Justizbehörden denken mag, daß diese dadurch gewinnen werde, wenn man immer mehr und mehr ihr Gebiet und ihren Gesichtskreis verkleinert. Eben so wenig sind wir der Meinung, daß durch den vorliegenden Gesetzentwurf, und namentlich die Nothwendigkeit desselben, die hier sehr weitläufig vertretene Theorie von der Trennung der Gewalten, der Justiz und Verwaltung, irgend einen besondern Ruhm und eine Bestätigung erhielte, oder daß sie gerade in diesem Gesetze ihren besonderen Triumph feierte. Erkennten wir in dieser Gesetzvorlage ein solches Princip der Trennung der Justiz von der Verwaltung, so würden wir schon des Princips wegen gegen das Gesetz stimmen, da wir uns dazu nicht herbeilassen würden, einer vermeintlichen Zweckmäßigkeit ein Princip zum Opfer zu bringen. Wir glauben aber das Princip der Trennung von Justiz und Verwaltung nicht in diesem Gesetz zu finden, sondern das gerade Gegentheil, nämlich den Wiederanfang einer organischen Verknüpfung der Justiz mit der Verwaltung, wie sie dargereicht wird gerade in dem jetzt uns dargebotenen Gerichtshofe. Es ist in dem Kommiss.-Berichte vielfach davon die Rede gewesen, daß es nöthig wäre, einen unabhängigen, höhern und über der Justiz und der Verwaltung stehenden Gerichtshof zu etabliren. Es ist vielfach ausgeführt, daß die Selbstständigkeit der Justiz und der Verwaltung eine solche Abgrenzung, eine solche Fortnahme von den Befugnissen der Justiz verlange; aber ich glaube, was dafür vorgebracht ist, beweist gerade das Gegentheil. Sie haben immer nur von der Selbstständigkeit der Verwaltung gesprochen; Sie haben nachzuweisen versucht, daß die Selbstständigkeit der Verwaltung beeinträchtigt würde, wenn man der Justiz unbedingt und ohne weitere Beschränkung die Entscheidung über Fragen des Staatsrechts überließe. Aber, meine Herren, ich richte dagegen an Sie die Frage, wo bleibt die Selbstständigkeit der Justiz, und halten Sie es wirklich für einen Triumph der Selbstständigkeit der Justiz, daß man sie überall da, wo es auf tiefere Fragen des Staatslebens ankommt, insolvent und bankerott erklären soll? Meine Herren, ist das etwa der Triumph der Selbstständigkeit der Justiz, daß man sie in allen solchen Fällen ganz hinfortthut? Ich finde in allem diesem das gerade Gegentheil, und ich stimme für den Gesetz-Entwurf nicht um deshalb, weil darin das Princip der Trennung von Justiz und Verwaltung durchgeführt worden, sondern weil der Gesetz-Entwurf der Anfang ist, um dies Princip zu durchbrechen, und weil in diesem Gesetz-Entwurf zuerst der Wiederanfang einer organischen Anknüpfung von Justiz und Verwaltung gemacht worden ist. Es ist dies der einzige Weg, wie man die Justiz in den Stand setzen kann, der Aufgabe, welche das Staatsleben an sie macht, gewachsen zu sein, dadurch, daß man ihr diejenigen Elemente hinzufügt, deren sie bedarf, um die Ansprüche der Verwaltung kennen zu lernen und in ihrem eigenen Schooße richtig zu würdigen. Die Schwierigkeit, die diesem Desiderat entgegentritt, hat ihren Grund zum Theil darin, daß man vielfach geneigt ist, Richter und Juristen zu identificiren. Wir haben verschiedene richterliche Behörden, und es ist schon angeführt, daß diese Behörden nicht immer aus Juristen bestehen, trotzdem aber die richterlichen Functionen und Qualificationen haben. Warum soll nicht der Competenz-Gerichtshof, wie er uns in diesem Gesetz vorgelegt ist, warum soll er nicht eben sowohl richterliche Functionen ausüben können? Ist seine Composition etwa von der Art, daß man in dieser Beziehung irgend ein Mißtrauen gegen ihn hegen dürfte? Sind nicht gerade darin die beiden Factoren der Justiz und Verwaltung durch bleibend angestellte Mitglieder aus den höchsten Kreisen der Justiz und Verwaltung vertreten? Ich kann auch nicht dem beistimmen, wenn gesagt ist, es müßte diese Frage, so weit sie sich eben auf diese hier vorliegenden Fälle bezieht, um deshalb der Justiz entzogen werden, weil man einer unabhängigen, höheren Behörde bedürfte. M. H.! formell unabhängig sind unsere Gerichte ebensosehr und vielleicht mehr als irgend eine Behörde, die man construiren möchte; also dies Kriterium dürfen wir hier nicht anlegen. Die Justiz steht über jeden einzelnen Fall, den sie entscheidet, aber was ihr fehlt, sind die Qualitäten und die Elemente, das Material, was sie in den Stand setzt, die Fragen, die hier zur Erörterung kommen, auf eine sowohl für das Ganze, als für den Einzelnen ersprießliche Weise zu entscheiden. Es ist bereits ausgeführt, worin der Grund liegt, daß unsere Gerichtsbehörden, die gewöhnlichen, wenn ich so sagen darf, den Ansprüchen, welche diese Combination von privat- und staatsrechtlichen Sachen sowohl bei Verfolgung in Untersuchungen gegen Beamte, als bei Privatverfolgungen an sie macht, nicht gewachsen sind. Es ist theils eine Folge gerade dieser Theorie von der Trennung der Gewalten, wodurch man die Justiz und die Verwaltung von einander isolirt hat, und wodurch man die juristische Bildung auf den todten Buchstaben des Gesetzes reducirt hat, so daß wohl die Verwaltungsbehörden Juristen sind, aber die Juristen nicht genug von dem unterrichtet sind, was die Bedürfnisse der Verwaltung erheischen. Wenn ich aber auf diese Weise die Rechte und Ansprüche der Justiz vertrete, so darf ich mich auf der andern Seite nicht darüber täuschen, daß die Verwaltung und Pflege der Justiz keine einseitige sein darf, daß sie nicht entscheiden darf auf Kosten und unter Beeinträchtigung der anderen berechtigten Factoren, insbesondere für den Militairstaat Preußen, der einer starken Verwaltung und Militairmacht bedarf, und daß sie nicht geübt werden darf in einer Weise, welche die Verwaltung einer begründeten Gefahr aussetzt. Ich meine nicht, daß eine sachgemäße Entscheidung der Gerichte irgendwie die Selbstständigkeit der Verwaltung beeinträchtigen könnte. Wenn wir eine Garantie hätten, daß wir von unsern Gerichtsbehörden sachgemäße Entscheidungen erwarten dürften, so würde ich keinen Anstand nehmen, das Bedürfniß eines solchen Gesetzes entschieden in Abrede zu stellen. Der Punkt aber, um den es sich dreht, ist der, daß wir keine Garantie haben, daß wir in dieser Beziehung sachgemäße Entscheidungen von unsern Gerichtsbehörden zu erwarten hätten. Ich meine nicht, daß wir gar keine sachgemäßen Entscheidungen zu erwarten hätten, es würden dann alle Entscheidungen der Gerichte auf diesem Gebiete unmöglich sein. Wenn ich aber von Garantieen spreche, so meine ich, daß den Beamten nicht als Privatpersonen und für sich, sondern für das Ganze diejenige Sicherheit gewährt werde, deren sie bedürfen, um ihren Pflichten für das Ganze entsprechend nachkommen zu können. Ich bin auch nicht geneigt, mich denjenigen anzuschließen, welche darauf hingewiesen haben, daß man die Furchtsamkeit der Beamten beseitigen müsse. Darum würde ich wenigstens ein solches Gesetz kaum unterstützen. Fürchten soll sich ein Beamter in der Ausführung seiner Amtshandlungen nicht. Er soll nur dagegen geschützt werden, daß, wenn er sich wirklich innerhalb der Grenzen seiner Befugnisse hält, er dann von den Behörden, die darüber zu entscheiden haben, eine sachgemäße Entscheidung und Anerkennung zu erwarten hat. Das ist die Sache, worum es sich handelt, und die man in den Hintergrund stellen möchte. Wenn ich in der Vorlegung des Gesetzentwurfs eine thatsächliche Aeußerung des Gouvernements darüber erblicke, daß das Gouvernement selbst die ordentlichen gerichtlichen Behörden nicht für geeignet hält, eine Garantie für die sachgemäße Entscheidung in den einzelnen Fällen zu gewähren, so maße ich mir nicht an, die Leistungsfähigkeit der geordneten Gerichtsbehörden besser beurtheilen zu können, als es von Seiten des Gouvernements geschieht. Die Gründe also — um das, was ich gesagt habe zusammen zu fassen, — die uns bestimmen, für das Gesetz zu stimmen, sind im Wesentlichen folgende drei: erstens, weil darin eine organische Wiederanknüpfung und Fortbildung zwischen den beiden Factoren des Staatslebens, der Justiz und der Verwaltung, angebahnt und dadurch die Möglichkeit gewährt wird, eine Justiz zu gewinnen, welche den Anforderungen des Lebens und der Rechtsentwickelung und Bildung gewachsen ist. Zweitens, weil mit diesem Gesetz der Weg betreten ist, auf welchem es allein möglich werden kann, alle Gebiete des Staats- und Rechtslebens der Justiz und den gerichtlichen Behörden zu erhalten, und drittens weil in diesem Gesetz der alte deutsche und ächt freiheitliche Grundsatz Anerkennung gefunden hat, daß Jedermann nur von seines Gleichen gerichtet werden soll. Meine Herren, ich sage, es handelt sich nicht darum, und wir stimmen nicht deshalb für diesen Gesetzentwurf, weil wir der Justizpflege etwas entziehen wollen, sondern wir fassen die Frage des Gesetzes dahin zusammen, daß wir sagen, soll die Justiz verwaltet werden von einem beliebig componirten, gewöhnlichen Gerichtshof, soll über die höchsten Fragen des Staatsrechts von einem Bagatell-Commissarius gelegentlich eine Entschädigungsklage über 15 Thlr. entschieden werden, oder dürfen wir verlangen, daß der Gerichtshof schon durch seine Composition selbst die Garantie gewährt, die er gewähren muß, wenn er den an ihn zu stellenden Ansprüchen entsprechen soll. Ich lege kein entscheidendes Gewicht darauf, daß der Competenzgerichtshof selbst als Gerichtshof in dem Gesetz bezeichnet ist, auch darauf nicht, daß die Beamten desselben lebenslänglich angestellt sind. Ich lege aber darauf Gewicht, daß dies den Anknüpfungspunkt gewährt, diesen Competenzgerichtshof immer mehr und mehr zu einem wirklichen Gerichtshof umzuwandeln und ihm auch die formelle Verfassung zu geben, deren er bedarf, um den Anforderungen, die an ihn gestellt werden, entsprechen zu können. Wir hätten vielleicht auch, meine Herren, wenn es sich um die Specialia dieses Competenzgerichtshofes handelte, einen anderen, nach unserer Meinung entsprechenderen Vorschlag machen und sagen können, es käme darauf an, daß man die Justiz-Verwaltung im Großen und Ganzen in's Auge fasse und den Competenzgerichtshof dann als Spitze eines Organismus und als Abschluß eines Gebäudes in Angriff nehme. Wir müssen aber das vorliegende Bedürfniß für zu dringend halten, um auf eine so kostspielige und zeitraubende Operation anzutragen. Wir stimmen also für dieses Gesetz nicht deshalb, weil wir darin einen Abschluß der Justiz-Organisation erblicken, sondern wir gehen ganz in die Tendenz ein, welche hier angedeutet wurde, daß wir darin den Anfang einer Justiz-Organisation erblicken, und wir werden immer da mit unserer Zustimmung bereit sein, wo es sich um Weiterbildung des in diesem Gesetz niedergelegten Gedankens handelt. Wir stimmen dafür, weil in diesem Gesetze der Gedanke Anerkennung gefunden, daß Jeder nur von seines Gleichen gerichtet werden soll. Wenn diese Seite (nach der linken) in der Consequenz ihres Princips fortschritte, dann würde sie sich nicht bemüht haben, den Competenzgerichtshof zu bemängeln, sondern sie müßte in Consequenz ihres Princips, den Anspruch gemacht haben, daß die Beamten nur von Beamten ihrer Kategorie als Geschworene beurtheilt würden. Das ist die Consequenz ihres eigenen Princips, und wenn sie dies bemängeln, so stellen sie ihr eigenes Princip um eines vorübergehenden Zweckes willen in Frage. Es bleibt mir nur noch übrig, in Kürze auf den Einwand der Verfassungswidrigkeit zu antworten. M. H. Es ist der betreffende Passus der Verfassungs-Urkunde verlesen, und ich werde dem, was der Herr Regierungs-Commissar gesagt hat, nur hinzufügen, daß, wenn durch Gesetz festgestellt werden soll, unter welchen Bedingungen ein Beamter wegen Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse verfolgt werden darf, es auch feststellen muß, unter welchen Bedingungen er nicht verfolgt werden darf, und das Gesetz thut weiter nichts, als daß es feststellt, unter welchen Bedingungen er verfolgt werden darf, und unter welchen er nicht verfolgt werden kann. Sie haben gesagt, es wäre deshalb verfassungswidrig, weil von dem Competenz-Gerichtshofe nach der subjectiven Auffassung des concreten Falles über die Zulässigkeit der Verfolgung entschieden werden soll. Es muß Ihnen erwiedert werden, daß es sich hier nicht darum handeln kann, eine Sache festzustellen, die sich von selbst versteht, daß der Competenz-Gerichtshof nicht über das Gesetz gestellt werden, sondern daß er sich innerhalb der Gesetze bewegen soll; und wenn Sie sagen, daß er nach subjectiver Auffassung entscheiden solle, so heißt das nichts Anderes, als daß er nach seinem besten Wissen und Gewissen wie jeder andere Richter entscheiden soll. Was Sie einwenden, würde nur dann einen Schein haben, wenn es hieße: dieser Paragraph der Verfassung stellt in Aussicht, es solle ein ganz besonderes detaillirtes Beamten-Verantwortlichkeits-Gesetz gegeben werden; dann würden Sie sagen können, daß eine subjective Auffassung nicht mehr möglich sei, weil man dann eine Schablone hätte, nach welcher verfahren werden könnte. Das wird aber auch wohl von dieser Seite des Hauses nicht verlangt werden. Es ist uns untergelegt worden, als könnten wir für dies Gesetz stimmen, um dem Absolutismus in die Hände zu arbeiten, oder der Willkür der Bureaukratie Vorschub zu leisten. Das sind Vorwürfe, gegen welche ich uns nicht zu vertheidigen brauche. Wir haben den Absolutismus bekämpft, wo er uns entgegengetreten ist, den constitutionellen wie den gouvernementalen, und was die Willkür der Bureaukratie betrifft, so haben wir selbst auf diesem Gebiete Erfahrungen gemacht, welche uns die Versuchung ziemlich fern rücken. Es ist bemerkt worden, wir würden in diesem Falle wieder die Faust in der Tasche machen. Das ist nicht unsre Art, eine Faust zu machen, weder außer noch in der Tasche, das überlassen wir Andern, wir haben uns stets unumwunden ausgesprochen und haben weder der Revolution unverdiente Complimente gemacht, noch geschwiegen, wenn das Gouvernement von dem Wege abwich, den wir für den richtigen halten. Ich schließe meinen Vortrag mit der Bitte, das Gesetz im Principe anzuerkennen und anzunehmen, indem ich den Wunsch und die Hoffnung ausspreche, daß es der wohlmeinenden Intention des Gouvernements je länger desto mehr gelingen möge, diesen Competenzgerichtshof formell und materiell zu einem wirklichen Gerichtshofe umzubilden und ihn zu dem umzuschaffen, was wir als das rechte Bollwerk der wahren Freiheit anerkennen.

Damit geht die Kammer zur Special-Debatte über.

Der vom Abg. Wentzel eingebrachte Antrag: Die Kammer wolle beschließen, die Ueberschrift zu fassen wie folgt: „Gesetz, betreffend die Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen", weil der Ausdruck „Conflict" zwei Behörden voraussetze, die um ihre Competenz streiten, ein solcher Streit aber hier nicht vorhanden sei, wird ohne Discussion abgelehnt. — Der § 1 des Gesetzentwurfs lautet: „Wenn gegen einen Civil- oder Militair-Beamten wegen einer in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes vorgenommenen Handlung oder wegen Unterlassung einer Amtshandlung eine gerichtliche Verfolgung im Wege des Civil- oder Strafprozesses eingeleitet worden ist, so steht der vorgesetzten Provinzial- oder Central-Behörde des Beamten, falls sie glaubt, daß demselben eine zur gerichtlichen Verfolgung geeignete Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse oder Unterlassung einer ihm obliegenden Amtshandlung nicht zur Last fällt, die Befugniß zu, den Conflict zu erheben. Auf einen solchen Conflict finden die Vorschriften des Gesetzes vom 8. April 1847 (Gesetzsamml. 1847 S. 170) Anwendung." — Die in der Commission eingebrachten Amendements wurden auf Antrag des Regierungs-Commissars abgelehnt. In die Kammer eingebracht sind folgende Anträge:

1) Vom Abg. Gerlach und Genossen: Die Kammer wolle beschließen, dem Entwurf einen Paragraph am Ende dahin hinzuzufügen: „Wird in Fällen der § 1 bezeichneten Art die Erhebung der Anklage von Seiten der Staatsanwaltschaft und Ober-Staatsanwaltschaft verweigert, so findet über diese Weigerung die Beschwerde entweder an den Justizminister oder an den Gerichtshof zur Entscheidung der Competenzconflicte nach der Wahl des Beschwerdeführers statt. Ist der eine dieser beiden Wege betreten, so ist die Betretung des andern nicht mehr zuläsig. Giebt der Gerichtshof zur Entscheidung der Competenzconflicte der Beschwerde statt, so präjudicirt dies nicht der nach § 1 zulässigen Erhebung des Conflicts."

2) Vom Abg. Wentzel und Genossen: a) die Worte „Civil- oder" zu streichen; b) hinter dem ersten Alinea zuzusetzen: Derselbe kann bei einer gerichtlichen Verfolgung im Wege des Strafprozesses nur erhoben werden, bevor das Gericht die Einleitung der Hauptuntersuchung beschlossen hat.

Der Abg. v. Gerlach spricht für das von ihm gestellte Amendement, welches eine Erweiterung des Gesetzes beantragt. Der Redner bringt für seine Ausführungen Beispiele aus dem praktischen Leben, nach welcher die Conflicte mit Schullehrern wegen Bestrafung von Schülern, mit Eisenbahnbeamten rc., das Bedürfniß des Gesetzes bedingten. Es seien ohnehin den Gerichten alle Fälle, welche Gewerbe-Innungs-Streitigkeiten, ferner solche, die die Commune beträfen, und vieles andere entzogen, was ihnen zustände. Er empfiehlt schließlich die Annahme des Gesetzes als eine Art Nothstand.

Abg. Wentzel vertheidigt seine oben mitgetheilten Amendements. Der Abg. v. Gerlach hat das vorliegende Gesetz als einen Belagerungszustand des Rechts erklärt. Schlagender kann das Gesetz unmöglich charakterisirt werden. Zu meinem Bedauern hat der geehrte Abgeordnete aber trotz alledem sich für das Gesetz erklärt. — Nach einer weitläufigeren Ausführung seiner Ansichten schließt der Redner unter Anderm mit den Worten: Das Bedürfniß, zu verhindern, daß die Organe der Verwaltung durch vexatorische Entschädigungsklagen oder durch Furcht vor denselben gelähmt werden, kann wohl nicht vorliegen. Beispiele beweisen, daß unter Anderm die Polizei in Berlin sich vor Vexationen nicht fürchtet. (Heiterkeit.) Die polizeilichen Functionen dehnen sich ja selbst sogar so weit aus, daß sogar der Herr Stieber jetzt an die Spitze eines Verwaltungs-Comités für das Kroll'sche Local gestellt worden ist.

Damit wird die Discussion nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Lette und v. Vincke um 3 Uhr vertagt.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr.

Zweite Kammer.

Berlin, den 16. Januar. (12. Sitzung.) Tagesordnung: 1) Fortsetzung der Berathung des Berichts der Justiz-Commission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Conflicte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen. 2) Bericht der Finanz-Commission, die provisorisch erlassene Verordnung wegen Veränderungen im Zolltarif betreffend. 3) Bericht der Justiz-Commission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Zulassung von Ausländern zur Eingehung einer Ehe in den Königlich Preußischen Staaten.

Bei der Nr. 1 betheiligen sich für das Gesetz die Abgeordneten v. Manteuffel II., v. Graevenitz II., Reichensperger II., und gegen dasselbe die Abgeordneten v. Vincke, Wentzel.

Bei der darauf folgenden namentlichen Abstimmung über das oben mitgetheilte Amendement des Abg. Wentzel wird dasselbe mit 233 gegen 88 Stimmen abgelehnt. (Dafür sind nur die Linke, die Polen und einige Abgeordnete der katholischen Fraction.) (Näheres morgen.)

Deutschland.

☐ **Berlin**, 16. Januar. Die Kölnische Zeitung schreibt folgenden Satz:

„In der Hauptstadt Preußens erscheint ein Blatt, welches sich bei jeder Gelegenheit so äußert, als sei der Russische Vice-König in Berlin, von welchem Fürst Mentschikoff zu prahlen sich erfrechte, bereits angekommen. Es treibt die Verläugnung jedes Preußischen Selbstgefühles bis zur Schamlosigkeit und verkündigt bei jeder Veranlassung die Russische Allmacht."

Dies Blatt ist natürlich die Neue Preußische Zeitung. Die Kölnische Zeitung ist an unsere Ruhe gewöhnt, sie weiß, daß sie Vieles sagen darf, ohne daß wir es erwähnungswerth finden, und daß sie noch mehr sagen darf, ohne daß wir es für mehr als für komisch halten. Aber es giebt eine Grenze, und auf dieser wollen wir die Kölnische Zeitung festhalten, festhalten durch den einfachen Hinweis auf die Vergangenheit dieses Blattes. Allerdings, „man kann die Verläugnung des Preußischen Selbstgefühls bis zur Schamlosigkeit treiben —" und noch weiter, und es giebt kein passenderes Wort für die That, welche die Kölnische Zeitung beging, als sie im März 1848 den Preußischen Adler — bis dahin ihre Vignette — von ihrer Spitze herunterriß. Allerdings, „man kann die Verläugnung des Preußischen Selbstgefühls bis zur Schamlosigkeit treiben" und die „Kölnische Zeitung" that dies, als sie mit den revolutionären Cohorten aller Orten buhlte und als sie wohlgefällig die Plane anstrebte, auf denen das Kaiserliche Preußen qualvoll zerstückelt seinen Leib sah. Allerdings, man kann die Verläugnung des Preußischen Selbstgefühls bis zur Schamlosigkeit treiben, wenn man wie die Köln. Ztg. jenseit des Rheines die Bestimmung der Hohenzollernschen Politik und ihre Bundesgenossen sucht, eben dort, wo die Köln. Ztg. auch den „Retter Europa's" und das Genie unter den Herrschern gefunden hat. Und endlich: allerdings man kann die Verläugnung jeglichen Selbstgefühls bis zur Schamlosigkeit treiben, und die Köln. Ztg. that dies, wenn sie — uns einen Mangel an dem Selbstgefühl vorwirft, das wir den Pöbelrotten gegenüber ebenso wenig aufgegeben haben, wie den Genossen einer Presse gegenüber, die nichts ist und nichts sein will als ein Handels-Artikel.

— Das Staatsministerium hatte gestern Mittag eine Sitzung, in welcher außer den laufenden Geschäften auch Personalfragen zur Berathung gekommen sein sollen. Se. Majestät der König empfingen am Abend den Minister-Präsidenten Frhrn. v. Manteuffel in einer längern Audienz.

— Zu der am 18. d. M. stattfindenden feierlichen Einweihung der Schloß-Capelle im hiesigen Königl. Schlosse haben außer den bereits früher erwähnten höchsten Personen und Offizieren noch Einladungen erhalten: die Hofstaaten der Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, sowie die Obersten Hof-Chargen, die Ober-Hof- und Hof-Chargen, die Generale und Flügel-Adjutanten, der Geheime Cabinets-Rath und der Cabinets-Rath Sr. Majestät des Königs, die Frau Ober-Hofmeisterin, die Hofdamen, der Ober-Hofmeister, die Kammerherren Ihrer Majestät der Königin (evangelischer Confession, ohne daß eine andere Confession vom Erscheinen ausschließt); sodann ist noch den unmittelbaren Familiengliedern der Personen des vorbezeichneten Königl. Hofstaates der Zutritt gestattet.

— Ihre Durchlaucht die verwittwete Frau Fürstin Katharina von Hohenzollern-Sigmaringen, geborene Prinzessin zu Hohenlohe, ist nach Angabe der „Pr. Corr." in den Orden der Dames du sacré coeur zu Kiensheim im Elsaß als Postulantin

aufgenommen worden. Der Orden besitzt von derselben bekanntlich ein mit einer weiblichen Erziehungs-Anstalt verbundenes Kloster. Die Aufnahme der Frau Fürstin in das Noviciat, welches gewöhnlich zwei Jahre dauert, dürfte in einigen Monaten erfolgen. Bei der Einkleidung am Schlusse des Noviciats findet die Ablegung des Gelübdes zunächst nur auf sieben Jahre statt, und erst nach Ablauf dieses Zeitraums wird die lebenslängliche Verpflichtung geleistet.

— Der Kaiserlich Russische Oberst-Lieutenant Fürst **Gregori Dolgorukuff** ist von Halle a. d. S., der Königlich Sächsische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Spanischen Hofe Baron **von Fabrice** von Schwerin, der Herzoglich Braunschweigische Finanz-Director, Geheime Legations-Rath **v. Amsberg** von Braunschweig, der Königlich Großbritannische Cabinets-Courier **Haveland** von St. Petersburg und die Königlich Großbritannischen Cabinets-Couriere **Townley** und **Johnson** sind beide von London hier angekommen.

— Nachdem der Ober-Regierungsrath **v. Villers** es abgelehnt hat, die erledigte Stelle eines Abtheilungs-Dirigenten bei der Regierung in Frankfurt a. O. anzunehmen, soll für die letztere der Ober-Regierungsrath **Rüdiger** in Minden berufen werden.

— Die officiöse Oldenburger Zeitung und nach deren Vorgange die „Jeverländischen Nachrichten" bringen in Nachstehendem Mittheilungen über den Inhalt des **Staatsvertrages** zwischen der Krone **Preußen** und **Oldenburg**. Es heißt in diesen Artikeln: „**Oldenburg** tritt die südöstliche Ecke des Kirchspiels **Heppens**, welche von einer ungefähr geraden Linie vom Bandter-Siel nach der Heppenser Trift gebildet wird (und ein kleines Stückchen des gegenüber liegenden **Butigdingerlandes**), mit **Staatshoheit** an **Preußen** ab. Gleichzeitig verspricht Oldenburg, der Krone Preußen die Erwerbung von **Privat-Eigenthum** in einem weiteren Umkreise zu erleichtern und nicht zu hindern, daß die Gebäude in diesem Umkreise abgebrochen werden, auch nicht zu gestatten, daß dort ein **Handels-Etablissement** sich bilde. **Preußen** übernimmt den **Schutz der Oldenburgischen Handelsflagge** und die Kosten der **Betonnung der Jahde**, befolgt die Oldenburgischen Anordnungen bezüglich des **Deichwesens**, zahlt eine **halbe Million** Preußischer Thaler, baut eine **Chaussee** zur Verbindung seines **neuen Gebietes** mit der Jever-Vareler Chaussee und gestattet, daß Oldenburg sich beliebig mit **Zweig-Eisenbahnen** anschließt, sobald Preußen eine Eisenbahn von Minden aus zu bauen entschlossen und im Stande ist." (S. Oldenburg.)

— Nach einer Mittheilung des Französischen Gesandten hat die Französische **Regierung** zur Beförderung des **Zweckes** der mit dem 1. Mai 1855 beginnenden **Industrie-Ausstellung** zu **Paris** die Bestimmung getroffen, daß nicht allein die durch den Französischen Zoll-Tarif **prohibirten** Waaren zur Ausstellung **zugelassen** werden sollen, sondern daß auch nach Beendigung der letzteren es den Ausstellern freistehen soll, dergleichen Waaren entweder **frei** von allen Abgaben **wieder auszuführen**, oder der dortigen inneren Consumtion gegen Entrichtung einer Abgabe von 30 pCt. des Werths zu übergeben.

— Die Königl. Regierungen sind durch eine Verfügung des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 7. Januar angewiesen, die Beiordnung eines der **Landwirthschaft** kundigen Mitgliedes für die in Beziehung auf die allgemeine **Ausstellung** Deutscher Industrie- und Gewerbe-Erzeugnisse zu **München** niedergesetzte Commission in dem Falle beizuordnen, daß dort landwirthschaftliche Erzeugnisse von einiger Erheblichkeit für die Ausstellung angemeldet werden sollten.

— Die Verhandlungen zwischen **Preußen** und den **Anhaltinischen Herzogthümern**, wegen Fortdauer des Anschlusses der gedachten Herzogthümer an das **Zoll-System Preußens** und wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse, sind nunmehr zum Abschluß gediehen, und es steht in diesen Tagen die Ratification der abgeschlossenen Verträge und deren demnächstige Vorlage an die Kammern zu erwarten. Die „Pr. Corr." sagt darüber:

Durch diese Verträge ist der Anschluß der Herzogthümer an das Zollsystem Preußens abermals für die nächsten 12 Jahre festgestellt. In Folge dessen bleiben in den Herzoglich Anhaltischen Landen die über Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben und deren Verwaltung in Uebereinstimmung mit den deshalb in Preußen bestehenden Einrichtungen erlassenen Gesetze, Tarife, Verordnungen und sonstigen administrativen Bestimmungen auch ferner in Kraft. Auch treten die Herzöge von Anhalt den Verabredungen bei, welche in dem zwischen Preußen und anderen Deutschen Staaten abgeschlossenen Vertrage vom 4. April 1853 getroffen sind. Dagegen ist stipulirt, daß, da die Herzoglich Anhalt-Deßau-Köthen'sche Regierung in dem bisher zugestanden gewesenen Aversum für ihre Antheile an dem Ertrage der Zölle und Uebergangs-Abgaben einen Ersatz für die Aufgabe der Elb-Zoll-Verträge nicht gefunden und auch, den jetzt über die Vertheilung der Zölle und Uebergangs-Abgaben getroffenen Verabredungen gegenüber, die Aufgabe des Elbzolles in der bisherigen Weise ohne eine dieserhalb zu gewährende besondere Entschädigung nicht fortdauern lassen zu können geglaubt hat, während Königlich Preußischer Seits im allgemeinen Interesse des Verkehrs auf die Fortdauer der bestehenden gegenseitigen Befreiungen vom Elbzolle ein hoher Werth gelegt wird, die Preußische Regierung, während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages, eine jährliche Abfindung von 10,000 Thalern an die Anhaltischen Regierungen zahlt. Ferner ist in Betreff der Verwaltung der gemeinschaftlichen Abgaben in den Herzoglichen Landen verabredet, daß dieselbe von den Herzoglichen Ministerien in der Weise geleitet werden soll, daß vorläufig für die drei Jahre 1854, 1855 und 1856 die Verwaltung der gemeinschaftlichen Eingangs-, Ausgangs-, Durchgangs- und Uebergangs-Abgaben, so wie der Rübenzuckersteuer, in den Herzoglich Anhaltischen Landen dem jedesmaligen Königl. Preuß. Provinzial-Steuerdirector zu Magdeburg übertragen wird, welcher zu diesem Ende zum Herzogl. Zolldirector ernannt werden soll. Für die Zeit vom 1. Januar 1857 hängt es von dem Beschlusse der Herzogl. Anhaltischen Regierungen ab, ob die Verwaltung der gemeinschaftlichen Abgaben in den Herzoglichen Landen auch ferner dem Provinzial-Director in Magdeburg anvertraut oder einem von ihnen gemeinschaftlich zu bestellenden besonderen Zoll-Director übertragen werden soll. Dieselben haben sich in dieser Beziehung spätestens bis zum 1. October 1856 zu verständigen und, falls sie sich für die Bestallung eines gemeinschaftlichen besonderen Zoll-Directors entscheiden, dies bis spätestens zum gedachten Tage der Königlich Preußischen Regierung mitzutheilen. Erfolgt eine solche Mittheilung nicht, so bleibt die Verwaltung für die Dauer des Vertrages dem Provinzial-Steuer-Director in Magdeburg anvertraut. Im Falle der Ernennung eines besonderen Zoll-Directors ist die Preußische Regierung berechtigt, einem der Räthe bei der Provinzial-Steuer-Direction zu Magdeburg in Bezug auf die Verwaltung der gemeinschaftlichen Abgaben in den herzoglichen Landen diejenigen Befugnisse beizulegen, welche nach den Verträgen unter den Zollvereins-Staaten den Zoll-Directionen beigeordneten Vereins-Bevollmächtigten zustehen, auch einen Controleur dem für sämmtliche Anhaltischen Lande einzusetzenden gemeinschaftlichen Haupt-Steuer-Amte beizuordnen. Gleichergestalt steht den Anhaltischen Regierungen das Recht zu, einen gemeinschaftlichen Stations-Controleur mit gleichen Befugnissen an ein Preußisches Haupt-Amt in der Provinz Sachsen abzuordnen.

— Wie die „Elberf. Ztg." von guter Hand vernimmt, soll der Ausbau der Ende v. M. concessionirten **Crefeld-Nymweger** Eisenbahn nach Aufbringung des erforderlichen Herstellungs-Capitals der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Direction unter Zuziehung des Crefelder Verwaltungs-Ausschusses übertragen werden. Auch erfährt das genannte Blatt, daß die directe Verbindung von Crefeld über Geldern, Cleve nach Nymwegen mit Umgehung Keuipens sich im hohen Ministerium der meisten Aussichten auf Verwirklichung zu erfreuen habe. Doch liegt noch keine definitive Entschließung hierüber vor.

— Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28. Mai 1853 ist die für nothwendig erachtete Erhöhung des **Einkommens** der **Militair-Lazareth-Beamten** genehmigt worden. (Pr. C.)

— Der den Kammern vorzulegende **Staatshaushalts-Etat** für das Jahr 1854 wird diejenigen Abänderungen in seinen Ansätzen bringen, welche in Folge der durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 30. April genehmigten **Organisation** des **Trains** im Frieden erforderlich geworden sind. Die Organisations-Verordnung bestimmt, daß bei jedem Traindepot Behufs der materiellen Verwaltung zwei Train-Offiziere fungiren sollen, und der Etat setzt für die ersten Train-Offiziere ein Gehalt von 600—720 Thlrn., für die zweiten von 360 Thlrn. an. (Pr. C.)

— [**Erste Kammer.**] Der in der letzten Sitzung eingebrachte Gesetz-Entwurf, betreffend die Aufhebung des Pfarrzwanges evangelischer Pfarreien gegen Katholiken und v. v. in Ostpreußen, enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. Der Pfarrzwang evangelischer Pfarreien gegen Katholiken und katholischer Pfarreien gegen Evangelische, so weit derselbe auf Grund des § 3 Zusatz 176 und des § 5 Zusatz 213 des Ostpreußischen Provinzial-Rechts, so wie zufolge Herkommens in den gedachten Landestheilen noch besteht, wird hierdurch aufgehoben. Demgemäß sind die Angehörigen der genannten beiden Confessionen zu persönlichen Abgaben und Leistungen an Kirchen und Geistliche, so wie an Kirchen-Bediente der andern Confession, namentlich zur Entrichtung von Stolgebühren, Personalzehnten, Geldkalende, Parochial-Baubeiträgen und ähnlichen Leistungen, nicht ferner verbunden.

§ 2. Diejenigen **Geistlichen** und Kirchenbedienten beider Confessionen, welche gegenwärtig im Amte stehen, sollen während der Dauer ihrer Amtsführung die im § 1 genannten Hebungen, insoweit sie dazu bisher berechtigt waren, fortbeziehen; es sollen aber diese Hebungen auf ihre Nachfolger **nicht** übergehen.

§ 3. Die Verpflichtung der **Grundbesitzer** zur Leistung der auf ihren Grundstücken haftenden dinglichen Lasten und Abgaben an Kirchen und Geistliche, so wie an Kirchenbediente (Hypotheken-Ordnung Tit. I. § 48) wird durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt.

— Zur morgenden Sitzung ist von dem Abg. Graf **v. Itzenplitz** folgender Antrag eingebracht: „Die Kammer wolle beschließen, die Staats-Regierung zu ersuchen: der Kammer baldigst eine Verordnung über einige Veränderungen in der Gesetzgebung über das Armen-Wesen in Folge des Beschlusses der Ersten Kammer vom 12. Mai 1853 über diesen Gegenstand vorzulegen."

— Die (11.) Commission für Handel und Gewerbe besteht aus den Abgeordneten **Krausnick**, Vorsitzender; **Hennige**, Stellvertreter; **Rimpler**, Schriftführer; **Pulvermacher**, **Meyer**, **Engels** (Barmen), **Kupfer**, **Hepner**, **Herrmann**, **Trinkaus**.

Die (12.) Commission zur Erwägung der Gesetzentwürfe, betreffend die **Provinzial-Verfassungen** in den einzelnen Provinzen, aus den Abgg. Graf **v. Arnim**, Vorsitzender; **v. Duesberg**, Stellvertreter; **v. Massow-Rohr**, Schriftführer; **Frenzel**, **v. Küster**, **v. Plötz**, **Stupp**, **Fürst Reuß**, **v. Below**, Frhr. **v. Friesen**, **v. Solemacher**, Graf **v. Merveldt**, Graf **v. Itzenplitz**, **Mollard**, **v. Rosenstiel**, Frhr. **v. Gaffron**, **v. Buddenbrock**, **v. Meding**, Graf **v. Dönhoff**, Graf **v. Grabowski**.

Die (13.) Commission zur Erwägung der **Städte-Ordnung** für die Provinz Westphalen, der Landgemeinde-Ordnung dafür und der Gemeinde-Verfassung in der Rheinprovinz aus den Abgg. **v. Duesberg**, Vorsitzender; Freih. **v. Bodelschwingh-Plettenberg**, Stellvertreter; **Rüdiger**, Schriftführer; **Engels** (Barmen), Freih. **v. Maltzahn**, **Stupp**, Graf **v. Merveldt**, **v. Steffens**, **v. Waldow**, **Trinkaus**.

— **Neugewählt** ist für die **Erste Kammer**: zu **Stendal** im altmärkischen Wahlbezirk der General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, General-Lieutenant **v. Gerlach**.

— (**Zweite Kammer.**) Der schon von uns erwähnte Antrag des Abgeordneten **Wagener** (Neustettin) über die Wechselfähigkeit lautet wörtlich wie folgt:

Hohe Kammer wolle beschließen: „Die Regierung Sr. Majestät des Königs um baldmöglichste Vorlegung eines Gesetzes zu ersuchen, durch welches die in Artikel 1 der **Allgemeinen Wechsel-Ordnung** für Deutschland vom 6. Januar 1849 festgestellte **Wechselfähigkeit**, insbesondere rücksichtlich der Handwerker und Ehefrauen, in angemessener Weise **beschränkt** wird."

Motive. Die unbeschränkte Wechselfähigkeit, wie sie zur Zeit in gesetzlicher Geltung steht, ist keineswegs eine Steigerung des Credits, sondern lediglich eine Schärfung der Schuldverbindlichkeit, mithin Nichts als eine Steigerung der Gewalt und Herrschaft des Capitals, und als solche nur zu sehr geeignet, die ohnehin schon mannichfach gefährdete Existenz des kleinen selbstständigen Gewerbetreibenden in der Kürze völlig zu vernichten. Außerdem gewährt dieselbe formellen Schutz für wucherische Geschäfte aller Art, und wird gegenwärtig vielfach benutzt, Bürgschafts-Verträge der Ehefrauen darunter zu verbergen.

Wagener (Neustettin), als Antragsteller. — Unterstützt ist der Antrag durch die Abgeordneten Graf v. d. Schulenburg. v. Gadow. v. Götz. Weber. v. Kröcher. v. Blankenburg. Freiherr v. Sobeck. v. d. Hagen. Freiherr v. Rechenberg. v. Plehwe. v. Gerlach. Uhden. v. Graevenitz (Hirschberg). Gamet. Noeldechen. v. Kleist-Tychow.

** **Kyritz**, 12. Januar. [**Landrathswahl.**] Vorgestern fand in hiesiger Kreisstadt die Landrathswahl für die **Ost-Priegnitz** statt. Es waren 21 Wähler anwesend, 9 hatten Vollmachten geschickt und 9 hatten versiegelte Stimmzettel eingesandt, so daß 39 Stimmen abgegeben wurden. Da Sr. Maj. dem **Könige drei** Candidaten präsentirt werden müssen, so wurden auch drei verschiedene Wahlen vorgenommen. Bei der ersten Wahl erhielt der bisherige Landrathsamtsverweser **v. Graevenitz** alle 39 Stimmen, bei den beiden andern Wahlen erhielten der Kammerherr **von Jena** auf Nettelbeck und der Major a. D. **von Rohr** auf Dannenwalde die meisten Stimmen, während die übrigen Stimmen sich auf den Kreisdeputirten **von Platen** auf Wuticke, Grafen **von Königsmarck** und **von Kröcher** auf Lohmen vertheilten. Es wird jedoch bemerkt, daß keiner der genannten 5 Herren als **Concurrent** bei der Wahl aufgetreten ist, daß vielmehr nur, um dem Gesetze zu genügen und um **drei** Candidaten zur Allerhöchsten Bestätigung präsentiren zu können, die beiden letzten Wahlen vorgenommen worden sind. Der Landrathsamtsverweser **von Graevenitz** ist als titulirter Mitbesitzer des Rittergutes Frehne wahlberechtigt. — Bei dem nach der Wahl folgenden Mittagsessen brachte der Kreisdeputirte Hr. **v. Platen**, welcher als Wahl-Commissarius fungirt hatte, den Toast auf Se. Maj. den König aus und erwähnte dabei mit Dank, daß den Kreisständen ein altes Recht wieder verliehen worden sei.

Posen, 13. Jan. [**Garnison; Festungsbauten.**] In kurzer Zeit wird ein Bataillon unserer Garnison von Posen nach Rawicz verlegt werden, wodurch unsere bis jetzt über 5000 Mann starke Besatzung sich um etwa 800 Mann vermindern wird. — Unsere Festungsbauten sind im vergangenen Sommer wieder ein tüchtiges Stück vorgeschritten, und sind die beiden letzten Festungsthore, das eine vollendet, das andere fundamentirt, so daß es in diesem Jahre vollständig hergestellt werden wird. Die drei großen in sich abgeschlossenen Forts sind schon seit längerer Zeit beendigt, und gehen auch die Werke, welche die Stadt westwärts in einem langen Bogen umschließen, ihrer Vollendung entgegen. Jede der großen Bastionen, die mit tiefen, von colossalen Mauern eingefaßten Gräben umgeben sind, enthält eine bombenfeste Kaserne, und wo die Senkung oder Erhebung des Terrains es möglich machen, sind außerdem noch besondere Werke angelegt. Die Festung bietet eine große Mannichfaltigkeit von eigenthümlichen Befestigungswerken, und ist das sehr wechselnde Terrain überall auf eine höchst sinnreiche Weise benutzt worden. Die Festung ist offenbar die größte im Preußischen Staate; hoffen wir, daß die auf ihre Ausführung verwendeten Summen dazu beitragen, die Macht und den Wohlstand Preußens zu schützen und immer fester zu begründen. (B. Z.)

Nürnberg, 12. Januar. [**Verein verboten.**] Durch eine Verfügung des Königl. Stadt-Commissariats wird der „gymnastische Verein" aufgelöst, der sich aus dem kürzlich für einen politischen Verein erklärten und auf Grund des Art. 17 und 19 des Vereinsgesetzes verbotenen Verein constituirt hatte, nachdem dessen Mitglieder in einem Recurs gegen eine solche Unterstellung sich zu rechtfertigen gesucht hatten. Es scheint, als ob alle Turnvereine in Baiern, außer den an Lehranstalten befindlichen, fortan nicht geduldet werden. — Die Wahl des neuen Bürgermeisters fand heute Statt. Fast einstimmig wurde der Regierungs-Candidat gewählt. (Frk. J.)

* **Regensburg**, 13. Januar. Hier **starb** am 2. d. M. Dr. **Karl Herrich**, der als praktischer Arzt hier ein seltenes Andenken der Liebe zurückließ.

** **Karlsruhe**, 13. Januar. [**Zur Thronrede. Zum katholischen Kirchenstreit.**] Die mit vieler Spannung erwartete Eröffnung der Kammern ist gestern erfolgt. Se. Kgl. Hoh. der Prinz-Regent haben selbst durch eine Rede (deren Worte über die kirchliche Streitfrage wir unsern Lesern bereits mitgetheilt haben) diesen Act vollzogen. Die Parteien des gegenwärtigen Streites haben sich bereits dieser wichtigen Worte bemächtigt und suchen zu ihren Gunsten daran zu deuten; aber wir irren wohl nicht, wenn wir uns durch dieselben in unserer vor einigen Tagen ausgesprochenen Meinung, der **Prinz-Regent** stehe zu den Ereignissen freier und offener, als ein oberflächlicher Rückschluß aus den bereits getroffenen Maaßregeln vermuthen lasse, bestärkt fühlen. Zum ersten Male — und das können wir dem Gewissen Sr. Königl. Hoh. nicht hoch genug anrechnen — zum ersten Male, seitdem dieser unglückliche Conflict andauert, ist von staatlicher Seite in dieser Rede das tiefere Moment des Streites berührt worden, der **Glaube** und damit natürlich denn auch die Achtung vor dem **Christenthume** der Römischen Katholiken. Darüber hatte das Badische Beamtenthum bis heute kein Wort verloren, dafür, wie es scheint, wenig Rücksicht gehabt. Es hatte in diesem Punkte administrirt und verfügt, wie in irgend einer andern Sache; es hatte geistliche Dinge beharrlich weltlich gerichtet. Da wir aber bei den vorliegenden Thatsachen berechtigt sind, anzunehmen, daß Se. K. Hoh. in den Unterhandlungen, welche zur Beilegung des gesammten Streites gegenwärtig gepflogen werden, auf eine durchaus thätige Weise eingreifen, so dürfen wir grade aus der gegenwärtigen Thronrede unsere Ueberzeugung stärken, daß die **Ausgleichung** nicht mehr fern ist.*) Die Maaßregeln der Regierung zeigen zwar noch Nichts von der demnächstigen Rückkehr des Friedens. Die katholische „Volkshalle" läßt sich darüber melden: „Der **Regierungs-Director Schaaff** hat wiederholt seinen Kreis bereist, und hat seine Besuche besonders den als lau gesinnten bekannten Pfarrern gemacht. Die Flugblätter und Parteischriften der Regierung wurden durch Gensd'armen und Beamte unter das Volk verbreitet. Domcapitular **Haiz** (der entsetzte) hatte eine Conferenz mit Ministerialrath **Fueser**. Die abgesetzten erzbischöflichen Decane werden von den weltlichen Beamten wieder eingesetzt, während man den von dem Erzbischof neu eingesetzten Decanen die Geschäftsführung durch Wegnahme ihrer Dienst-Acten, enorme Strafen und sogar dadurch erschwert, daß die Post die an sie gelangenden Dienstsachen an die Aemter abliefert." — Zu gleicher Zeit geht von der antikatholischen Seite eine Agitation aus, welche die Wahl des vom Erzbischof excommunicirten Directors des (ebenfalls excommunicirten) katholischen **Oberkirchenrathes**, Hrn. **Prästinari**, zum **Präsidenten** der Zweiten Kammer durchzusetzen sucht. Der „Schwäb. Merk." ist hierfür bereits thätig.

* **Karlsruhe**, 13. Jan. [**Aus den Kammern.**] Beide Kammern hielten heut ihre Eröffnungssitzungen; in der Zweiten hielt der Alterspräsident eine einleitende Rede, die einen Rückblick auf das constitutionelle Zeitalter in Baden bot. Wir kommen darauf zurück, denn der „alte Murrkopf", so nannte sich der Alterspräsident selbst, hat gut genug darin gezeichnet.

Frankfurt, 14. Jan. Der Fürstl. Lippische Cabinets-Minister Dr. **Fischer**, welcher seit einigen Tagen in **Geschäften** hier war, ist heute nach Deimold zurückgereist.

Hannover, 12. Januar. [**Ablehnungen.**] Die Wahl eines Stadt-Directors steht auf den 3. k. M. an. Die Wichtigkeit dieses Postens ist durch die Vorgänge, nämlich durch den nach dem plötzlichen Tode des Stadt-Directors **Evers** entdeckten Defect von 22,000 Thlrn. so sehr erhöht, daß die größtmöglichste Umsicht und Prüfung bei der Wahl nothwendig erscheint. In Anbetracht jener Wichtigkeit nehmen auch wir das Wort, um die Thatsache kund werden zu lassen, daß sich der Regierungsrath **Hoppenstedt** in Wöltingerode, auf welchen zweifelsohne die meisten Blicke gerichtet waren, ganz entschieden dahin erklärt hat, die Stelle **nicht annehmen** zu wollen. Auch **Benning**, **Stüve**, **Lindemann** und **Meyer** sollen **abgelehnt** haben, und es ist jetzt die Rede nur noch vom Ober-Zollrath Rasch, Vice-Director Nieper und Ober-Justizrath Lichtenberg. (H. C.)

Die Dänisch-Schwedische **Neutralitäts-Erklärung** ist auch unserem Hofe notificirt worden.

Oldenburg, 12. Januar. [**Der Jahdebusen.**] Wir entnehmen einer Oldenburger Correspondenz in der Weser-Zeitung vom obigen Datum folgende Skizze der Lage jenes Meerbusens und seiner Eigenschaften für die Zwecke eines **Kriegshafens**:

„Die **Jahde** liegt etwa in der Mitte zwischen Elbe und Ems, also in der Mitte der hier besonders in Betracht kommenden Nordseeküste, und es können von hier aus die Mündungen der **Ems**, **Weser** und **Elbe** und selbst auf einer für kleinere Kriegsschiffe zugänglichen **Wattenfahrt** beherrscht werden. Während die Beschaffenheit der Deutschen Nordseeküste, welche nirgends steile Ufer hat, für die Anlegung von Kriegshäfen nicht günstig ist, hat hier die Natur die gewünschte Vorarbeit geliefert. Die Jahde ist in ihrer ganzen Länge von der See bis in den Meerbusen hinein allezeit für **Schiffe jeder Größe fahrbar**, denn ihre Tiefe beträgt von der See bis zu der für den Kriegshafen ausersehenen Stelle bei Heppens allenthalben bei **niedrigster Ebbe** 31 Fuß, in der tiefsten Stromrinne 11 bis 17 Fuß mehr, welche Tiefe bei ordinärer Fluth, die regelmäßig in Zwischenräumen von 12 Stunden in den Jahde-Meerbusen eintritt, noch um die volle, in der Regel 11—12 Fuß betragende Fluthhöhe sich vergrößert. Im eigentlichen Jahdebusen, welcher etwa 4 □ Meilen Flächengehalt befaßt, theilt sich der tiefe Jahdeschlauch von seiner größten Einengung zwischen **Heppens** und **Eckwarden** an aufwärts in mehrere, durch feste Sandlagerungen getrennte Arme, durch welche mittelst Siele oder Schleusen das in dem umliegenden Binnenlande während jeder einzelnen Fluthperiode angesammelte Wasser abgeführt wird. Im Uebrigen ist der Meerbusen, in den sich kein Fluß von einiger Bedeutung ergießt, ringsum durch künstliche Bedeichung eingeschlossen und hat daher auch keine andere Strömung als die durch die ab- und anlaufende Fluthwelle hervorgerufene. Das Wasser hat zur Fluthzeit im Jahde-Meerbusen wie in der Außen-Jahde den vollen Salzgehalt des Seewassers. Es **friert** deshalb in den Hauptströmungen der Ebbe und Fluth **niemals fest** zu und nur auf den höheren Sand- und Schlickwatten bilden sich Eislagerungen, welche bei eintretendem Thauwetter von der Fluth gehoben und fortgeführt, bei fehlendem Zufluß des Oberwassers ohne eigentlichen Eisgang schnell verschwinden. In fortificatorischer Hinsicht ist die Lage des Jahdebusens ohne Frage die bei weitem günstigste an der Nordseeküste, indem die **Jahde-Einfahrt** durch **Batterieen** auf den **vorspringenden Küstenpunkten** gewiß vollständig beherrscht werden kann. Der Vorzug dieses Platzes ist auch schon von den verschiedensten Seiten anerkannt. Zur Zeit des **Französischen Continental-Systems** stationirten Englische Kutter, Briggs und Fregatten sehr häufig in der Jahde, und als das **Napoleonische Kaiserreich** bis an die Ostsee reichte, ward bei der auf desfallsigen Kaiserlichen Befehl unter besonderer Leitung der Admirale de Winter und Verhuel angestellten Untersuchung der Nordseeküsten die **Jahde** zur Anlegung eines **befestigten Kriegshafens** vorzugsweise geeignet befunden. Schon war die Ausführung des Plans durch die Errichtung von Schanzen bei Heppens und Eckwarden und durch Absteckung und bereits theilweise Grabung eines Canals, welcher die Emsmündung mit der Jahde verbinden sollte, angebahnt, als der Sturz Napoleon's die Verwirklichung des Projects hinderte. An der südlichen Spitze des Meerbusens liegt der betriebsame Ort **Varel**, welcher, mit demselben durch eine große Fluthschleuse vereinigt, in verschiedenen Anstalten bedeutende Hülfsquellen für einen Kriegshafen an der Jahde darbietet."

*) Eine Mittheilung, welche die Frkf. Postz. aus Karlsruhe 13. Jan. bringt, bestätigt diese Mittheilung in Folgendem: „Ich glaube nicht zu irren, wenn ich Sie versichere, daß unser Kirchenstreit einer befriedigenden Erledigung ganz nahe ist, vielleicht in diesem Augenblicke dieselbe bereits gefunden hat. Näheres hoffe ich nächstens mittheilen zu können."

Rostock, 14. Jan. [**Die Auswanderung.**] Die Zahl der im Jahre 1853 über Hamburg aus **Mecklenburg Ausgewanderten** beträgt nach einer Mittheilung der „Hansa" die enorme Zahl von 7310, mehr als der **vierte Theil** der gesammten Hamburger Auswanderungs-Beförderung (29,096), nahezu die Hälfte des gesammten Betrages der jährlichen Geburten in Mecklenburg (circa 17,000 nach Abzug der Todtgeborenen), mehr als der wirkliche Zuwachs der Bevölkerung nach Abzug der Todesfälle. Das mitgenommene Capital läßt sich (circa 200 Thlr. per Kopf) auf mindestens $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. berechnen. (Rost. Ztg.)

Luxemburg, 10. Januar. [**Schluß der Kammern. Liberale Extravaganzen.**] Gestern hat ganz unerwartet der Regierungs-Präsident **Simons** im Namen des Königs-Großherzogs die Kammer-Session 1853—54 **geschlossen**. Das neue Gemeindegesetz war an der Tagesordnung. Hr. Eberhardt verlas eben den Bericht der Centralsection über diesen Entwurf; alle Abtheilungen hatten denselben **verworfen**; die Central-Abtheilung sogar mit sechs gegen eine Stimme. Da nahm Hr. **Simons** das Wort und erklärte im Allerhöchsten Auftrage die Session für geschlossen. Die Niederlage mit dem Gemeinde-Gesetzentwurf ist jedoch nicht die einzige Ursache zu dieser Maaßregel, bei welcher übrigens die constitutionelle Form beobachtet wurde; das Gesetz zur Pensionirung des vormaligen General-Verwalters Herrn **Ulveling** hat vielmehr den ersten Anlaß zur Spannung zwischen Kammer und Regierung gegeben. Die Regierung hat nämlich durch Allerhöchste Cabinets-Ordre dem Herrn Ulveling ein Wartegeld von 3450 Francs jährlich ausgesetzt. Die Kammer bestritt der Regierung aber das Recht, in diesem Falle ohne ihre Zustimmung eine Staatslast zu creiren, und ungeachtet der Protestation der Regierung präsentirt und votirt die Kammer ein förmliches Gesetz, durch welches Herrn Ulveling ein gleiches Wartegeld von 3450 Fr. bewilligt wird. Die Kammer war also mit der Höhe des Pensionssatzes ganz einverstanden, nur wollte sie sich das Recht nicht nehmen lassen, das diesfällige Decret zu votiren. — Der Zollvertrag mit Preußen ist von der Kammer vor ihrer Schließung (nicht Auflösung) genehmigt worden. (N. Tr. Z.)

Oesterreichischer Kaiserstaat.

* **Wien**, 14. Jan. [**Personalien; Vermischtes.**] In Prag hat am 7. d. die Vermählung des **Grafen Carl Eduard Raczynski**, Sohnes des K. Preuß. Geh. Rathes **Grafen Raczynski**, mit der Prinzessin Caroline, Tochter des Fürsten **Friedrich von Oettingen-Wallerstein**, stattgefunden. Dem Vernehmen zufolge ist der Flügel-Adjutant des Kaisers, Oberst Graf **Max O'Donnel**, **erkrankt**; doch erregt sein Zustand keine Besorgnisse. Aus Verona ist am 13. Januar auf außerordentlichem Wege die Nachricht von dem **Ableben** der **Gräfin Radetzky**, Gemahlin des greisen Feldmarschalls, hier eingetroffen. Die Verblichene war eine geborne **Gräfin Strassoldo**. — An die Stelle der ausgetretenen Bank-Directoren, Freiherrn **von Putthon** und **von Ergeler**, sind die Großhändler **Wodianer** und **Kendler** gewählt worden. — Man schreibt dem „Dresd. Journ." aus Wien: Seit einigen Tagen circulirt das Gerücht von einer demnächst bevorstehenden Zusammenkunft Sr. Maj. des **Kaisers** mit des **Kaisers von Rußland** Maj. Es kann versichert werden, daß dieses Gerücht der Begründung entbehrt. Veranlassung dazu mag vielleicht eine Verwechselung gegeben haben, die aus dem Umstande hervorgegangen ist, daß der zum Gesandten in St. Petersburg ernannte Graf Valentin Esterhazy hier bedenklich erkrankt ist, so daß wahrscheinlich eine andere Wahl für diesen Posten zu treffen sein wird. — Der **protestantischen** Gemeinde zu **Alsó-Nana** in Ungarn ist vom Kaiser zum Aufbau ihrer Kirche eine Unterstützung von 1000 fl. bewilligt worden. — Man spricht, wie der Allg. Ztg. geschrieben wird, von der **Mobilisirung** eines Corps von 30—40,000 Mann, welches unter den Befehlen des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Coronini, des Commandirenden im Banat, gestellt werden soll. Nach einer anderen Version würde das Commando über dieses Corps dem General der Cavallerie Grafen Schlick übertragen werden (??) — Den **Stürmen im Schwarzen Meer**, Ende December, scheint auch ein Dampfschiff des Oesterreichischen **Lloyd** als Opfer erlegen zu sein. Der „**Elleno**" ist von seiner letzten Fahrt aus Konstantinopel nach mehreren Punkten des Schwarzen Meeres **nicht** zurückgekehrt. Nachfragen an den Stationen und Landungsplätzen, so wie in einigen Häfen, haben auf keine Spur des unglücklichen Schiffes geführt, das mit Mann und Maus zu Grunde gegangen sein dürfte. — Der furchtbare **Sturmwind**, der Mitte December wüthete, hat in den Neuhauser Forsten in Böhmen an 40,000 **Klafter Stammholz** eingerissen; noch ärger soll dieser Orkan in den Litschauer Wäldern gewüthet haben.

Wien, 15. Januar. (T. C.-B.) Die heutige „Oesterreichische Correspondenz" bringt einen Finanz-Artikel, nach welchem **eine Anleihe** demnächst **nicht aufgelegt** wird, vielmehr für die nächste Zeit die Mittel zur Begleichung der Ausgaben **gesichert** sind.

Ausland.

Frankreich.

△△ **Paris**, 13. Januar. [**Erinnerung an Armand Bertin, einen Zeitungsschreiber.**] **Armand Bertin**, der Redacteur en chef des „Journal des Débats", ist plötzlich gestorben. Es ist gar nicht in Abrede zu stellen, daß dies ein empfindlicher Verlust für die Pariser Tagespresse ist. Er war der würdige Nach-

Berliner Zuschauer.

Berlin, 16. Januar.

Angekommene Fremde. **Hotel de Rome**: v. Chlapowski, Rittergutsbesitzer und Abgeordneter, aus Rothdorf. — **Hotel de Brandebourg**: Piper, Regierungsrath und Ober-Bürgermeister, aus Frankfurt a. d. O. v. Arenstorff-Oyle, Rittergutsbesitzer, aus Oyle. v. Moellendorff, Rittergutsbesitzer, aus Krampfer. — **Hotel de Petersbourg**: v. Krüger, Rittergutsbesitzer, aus Crollow. Graf v. Einsiedel, Privatier, aus Dresden. v. Bülow, Rittergutsbesitzer, aus Elwershagen. v. Osten, Rittergutsbesitzer, aus Stralsund. Fürst Dolgorukoff aus Petersburg. — **Hotel de Russie**: Freiherr v. Marschall-Bieberstein, Herzoglich Nassauischer Domainen-Rath, aus Wiesbaden. van Beersen, Handels-Kammer-Präsident, aus Utrecht. — **Hotel du Nord**: v. Krosigk, Rittergutsbesitzer, aus Poplitz. — **Rheinischer Hof**: Bittrich, Geh. Rath und Abgeordneter, aus Königsberg i. Pr. v. Janson, Rittergutsbesitzer, aus Borken. — **Victoria-Hotel**: v. Niebelschütz, Königl. Landrath, aus Wohlau. Gans Edler Herr zu Putlitz-Wolfshagen, Rittergutsbesitzer, aus Wolfshagen. — **Scheible's Hotel**: v. Woedtke, General-Major a. D., aus Koblenz. — **Mau's Hotel**: Elwanger, Geh. Regierungsrath, Ober-Bürgermeister und Abgeordneter, aus Breslau.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 14. Januar $5\frac{1}{2}$ Uhr von Potsdam: Se. Hoheit der Erbprinz, Ihre Königl. Hoheit die Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen; zurück am 15., Abends 10 Uhr. — 7 Uhr nach Potsdam: Hofmarschall Graf v. Keller.

Den 15. Januar 12 Uhr nach Potsdam: Der Hofmarschall Marquis Luchesini; zurück $5\frac{1}{2}$ Uhr. — $2\frac{1}{2}$ Uhr von Potsdam: Se. Hoheit der Prinz Moritz von Sachsen-Altenburg; zurück 7 Uhr. — $9\frac{1}{4}$ Uhr von Magdeburg: Der Ober-Jägermeister Graf v. d. Asseburg-Falkenstein auf Meisdorf.

— * In Bezug auf jene hochherzige Fahnenrettung, welche die Tradition von den beiden Fahnenjunkern **v. Kleist** und **v. Platen** erzählt, schreibt uns ein namhafter Patriot aus Magdeburg, daß er seit dem Jahre 1810 oder 1811 in dem Besitz eines ihm damals durch Erbschaft zugefallenen Bildes sei, auf welchem dargestellt wird, wie die Junker mit ihren Fahnen von der Höhe der Uferwand in die Saale springen. Des Bildes Unterschrift lautet: „Die Fahnenjunker **v. Kleist** und **v. Platen** im Preuß. Reg. v. Treskow während des Gefechtes bei Halle am 17. October 1806." Darunter stehen die Worte: „Ehe der Feind die Fahnen haben soll, stürzen wir uns lieber in die Saale." Und eine beigefügte Anmerkung besagt: „Die Scene ist ohnweit der Papiermühle des Hrn. Keferstein bei Krellwitz." Als Herausgeber des Bildes ist genannt: „A. Philipson, Jägerstr. Nr. 40." — Daß dieser Abbildung eine wahre Begebenheit zu Grunde liegt, folgert unser Magdeburger Gewährmann unter Anderm auch aus dem Umstande, daß eines Tages, es war im Jahre 1830, ein in dem nahen Bukau ansässiger Schiffer, Namens Zahne, zu ihm gekommen, der beim Anblick jenes Bildes in die lebhafteste Gemüthsbewegung versetzt worden. Er hat gebeten, ihm das Bild um jeden Preis zu verkaufen, da es nur für ihn Werth haben könne. Denn er habe ja das Alles, wie es auf dem Bilde dargestellt, selber mit angesehen und zwar von seinem Kahne aus, der damals gerade am jenseitigen Ufer gelegen habe. Trotz aller Bitten des Schiffers konnte sich aber der Besitzer des Bildes nicht zu dessen Verkauf entschließen, da es ihm, wenn auch als Kunstwerk ohne Werth, doch durch seine patriotische Bedeutung und als ein Erbstück lieb geworden. — Vielleicht ist diese Mittheilung ein neuer Fingerzeig, welcher die durch die Wehrzeitung neu angeregte Forschung im Betreff dieser Tradition auf die historische Spur bringt.

— n Man ersucht uns zur Berichtigung einer neulichen Notiz um die Aufnahme folgender Zeilen: Der General-Lieutenant Freiherr **von Krafft-Krafftshagen**, früher Commandeur der 4. Cavallerie-Brigade, hat, nachdem er im Jahre 1841 seinen Abschied nahm, sogleich seinen Wohnsitz auf seiner Besitzung Krafftshagen genommen und sich nur von Zeit zu Zeit in Berlin aufgehalten.

— n In der permanenten Kunstausstellung von **Sachse** (Jägerstraße) sind wieder einige neue Bilder ausgestellt, die wir der Aufmerksamkeit der Kunstfreunde empfehlen können. Unter den Deutschen zeichnen sich aus: ein effectvoll und lebendig dargestellter Schiffbruch an der Schwedischen Küste, von **Larsen** in Düsseldorf, Figuren von **Zoll**, ein kleineres Bild ähnlichen Gegenstandes, von **Hünten** in Düsseldorf; Motiv vom Vierwaldstädter-See, von **Lindlaar** in Düsseldorf; Gewitterlandschaft von **Jabin** in Düsseldorf. Eine **Türkische Kasernenwache**, von **H. Kretschmer** in Berlin, gewährt einen nicht uninteressanten Blick in das dortige Militairleben früherer Jahre, wie es harmlos und „keines Ueberfalls gewärtig" ruht und raucht. Von dem Norweger **Tidemand** ist ein schönes Genre-Bild: Heimgekehrte Jäger in einer Hütte um das Feuer gelagert, deren älterer so eben seine Abenteuer den horchenden Frauen erzählt. Beleuchtung und Ausdruck sind vortrefflich. Der Sieg der vereinigten Deutschen Stämme über die Hunnen Anno 452, wo Angesichts der Leiche des gebliebenen Königs der Westgothen, Theodorich, dessen Sohn Siegismund zum König erhoben wird, gemalt von **H. Stilke** hierselbst, ist Eigenthum Sr. **Majestät des Königs**. Unter den Niederländern verdienen Erwähnung die Abendschule von **Grootvelt** in Amsterdam, sowie Kühe auf der Weide von **Bachhuysen** im Haag. Unter den Franzosen bemerkt man noch Landschaften von **Girardet**, **Lapito**, **Isabey**, sowie Genrebilder von **Delacroix**, **Guillemain** und einen Viehmarkt in der Bretagne von **Merle**, der sich besonders auszeichnet durch eine tiefe, schöne Färbung.

— L Der Ober-Bürgermeister **Krausnick** wohnte am Sonnabend der Sitzung der städtischen Schul-Deputation bei. Dem Vernehmen nach hat Herr Krausnick sich vorbehalten, einzelnen Sitzungen der Magistrats-Deputationen und Curatorien zuweilen selbst zu präsidiren, um so von den Arbeiten derselben nähere Kenntniß zu nehmen.

— s Der **Verein für Gewerbefleiß in Preußen** hat für die Jahre 1854 und 1855 eine neue wichtige Preis-Aufgabe gestellt und zwar die goldene Denkmünze und 1000 Thlr. für die Darstellung eines in der Luft haltbaren metallischen Ueberzuges für Eisendrähte zu den Leitungen der **elektro-magnetischen Telegraphen**. — Bis Ende des Jahres 1854 (Bewerbung bis zum 1. Oct. c.) sind folgende Preis-Aufgaben verlängert worden:

1) Die silberne Denkmünze und 1000 Thlr. für die Auffindung eines Bruches von weißem Marmor im Schlesischen Gebirge, ähnlich dem Carrarischen.

2) Die goldene Denkmünze und 500 Thlr. für Erzeugung einer wirklichen Hefe zur Weißbrodbäckerei, die jeder Bäcker in höchstens 3 Tagen selbst bereiten kann.

3) Die silberne Denkmünze und 300 Thlr. für haltbares Email auf Gußeisen in verschiedenen Farben.

4) Desgleichen für eine scharlachrothe Schmelzfarbe zur Porzellan-Malerei. Eine Farbe in der schönen Nuance des Cochenillenroths auf Wollenzeugen fehlt für das Porzellan noch gänzlich.

5) Desgleichen für ein Mittel, das künftige Blindwerden des Fensterglases vorher zu bestimmen, und 500 Thlr. für ein gleiches bei Gläsern zu optischen Zwecken.

6) Die goldene Denkmünze und 1000 Thlr. für Erfindung einer Karten-Schlagemaschine für die Jacquard-Maschine, mittelst welcher das Schlagen der Karten ohne vorheriges Einlesen, schneller als seither gefördert werden kann.

7) Desgl. für inländische Fabrication der hohlen kupfernen Walzen für den Zeugdruck in Güte der Englischen.

8) Die silberne Denkmünze und 400 Thlr. für ergiebigere Bereitung des Blutlaugensalzes.

9) Die goldene Denkmünze und 500 Thlr. für Anfertigung wollener Tuche in rein weißer Farbe und klarer Durchsicht.

— s Nach dem „C.-B." wird an dem neuen, noch in der Vollendung begriffenen großen **katholischen Krankenhause** in der Großen Hamburgerstraße Dr. **Schupke** die Direction des Hospitals, Dr. **Kops** die Leitung der chirurgischen Abtheilung übernehmen, und die Professoren **Schönlein** und **Langenbeck** haben ihre unentgeltliche Mitwirkung zu Consultationen zugesagt.

— s Die von einer hiesigen Correspondenz gebrachte Nachricht, daß die von der Russischen Regierung in Berliner Maschinenbau-Werkstätten gemachten Bestellungen auf Locomotiven rc. zurückgenommen worden, erweist sich als unwahr.

— L Wie das Magistrats-Collegium neuerdings beschlossen hat, so soll von dem Neubau des **Rathhauses**, welcher nach dem letzten Plane an der Spandauer- und Königsstraßen-Ecke in diesem Frühjahre begonnen werden sollte, vorläufig wenigstens auf ein Jahr um so mehr abgestanden werden, als die städtischen Geldmittel für das laufende Jahr ohnedies zu anderen Zwecken in Anspruch genommen werden. Die im Nebenhause, Spandauerstraße Nr. 54, vorhandenen Wohnungs-Räume, welche des Abbruchs wegen sämmtlich zum 1. April dieses Jahres bereits gekündigt worden, werden demgemäß wieder vermiethet werden.

— s Der „**Berliner Kassenverein**" hat bei der Regierung beantragt, seine im Cours befindlichen Banknoten, im Betrage von 1 Million, um eine gleiche Summe vermehren zu dürfen.

— : Eine auch geschichtlich merkwürdige Sammlung **nachgestochener Petschafte** hat der hiesige Buchhändler **Danz** für sein Antiquarium angekauft. Zur Zeit der Napoleon'schen Herrschaft in Deutschland war nämlich unter König **Hieronymus** von Westphalen in Kassel eine sogenannte „**schwarze Kammer**" eingerichtet worden, um die aus den verschiedenen Ländern in Deutschland eingehenden Briefe heimlich zu erbrechen und zu lesen, welche dann mit nachgestochenen Petschaften wiederum versiegelt und weiter an ihre Adresse befördert wurden. Die ganze Sammlung der zu diesem Spionir-Behufe nachgestochenen Petschafte hat nun Herr **Danz** auf einer Reise in das Münsterland angekauft. Es sind ihrer nicht weniger als 527, und es befinden sich darunter die Petschafte von vielen damals regierenden Häuptern, Fürsten, Grafen u. s. w., deren Brief-Geheimnisse auf diese Weise von den Französischen Gewalthabern erkundet wurden.

— ? Gestern Abend wurde ein 12 Jahr alter Waisenknabe in der Palisadenstraße in der Gegend des Kläger'schen Grundstücks — Viehkrug — von einem unbekannten Manne, welcher sich hinter einem Zaune versteckt gehalten, angefallen und mit den Worten angeredet: „Junge, hast Geld bei Dir?" Als er dies verneinte, hielt ihm der Unbekannte den Mund zu, warf ihn zur Erde und griff nach seiner Tasche. Um weiteren Thätlichkeiten zu entgehen, gab er dem Manne die 3 Silbergroschen welche er bei sich hatte, worauf sich dieser nach dem Landsberger Thore zu entfernte! —

— s Wie die „B. Z." meldet, hatte am Freitag bei dem Hrn. Minister des Innern ein Landwirth Audienz, welcher behauptet, im Besitz eines untrüglichen

folger seines Vaters und seines Oheims in der Leitung eines der vornehmsten und bedeutendsten Französischen Blätter, und eines seiner Hauptverdienste war, daß er junge talentvolle Schriftsteller zu finden und für sein Journal heranzubilden wußte. Wir brauchen nur Girardin, Silvestre de Sacy, Lemoinne u. s. w. zu nennen. Folgende Thatsache ist mittheilenswerth: Eines Tages brachte ihm ein junger Mann einen Artikel für das „Journal des Débats"; Bertin fand den Artikel zur Aufnahme nicht passend, aber er ersah aus demselben, daß der Verfasser ein Mann von Talent war, der nur der Ermuthigung und der Unterstützung bedürfe, und beschloß, ihn für das „Journal des Débats" gleichsam zu erziehen. Er lud ihn daher ein, ihm häufig Artikel zu bringen, ohne sich darum zu bekümmern, ob sie erschienen oder nicht. Dies geschah; mehrere Jahre lang arbeitete der junge Schriftsteller auf diese Weise unter der Leitung Bertin's, der ihm seine Artikel ganz so bezahlte, als ob sie gedruckt worden wären, bis endlich Bertin die Zeit gekommen glaubte, wo er seinen Zögling unter die Zahl seiner Redacteure aufnehmen könnte. — **Bertin** war der entschiedene Vertheidiger des **constitutionellen Königthums**, und daß kein Eigennutz dabei im Spiele, geht aus dem Umstande hervor, daß er keinen andern Reichthum hinterläßt, als seinen Antheil an dem Eigenthum des „Journal des Débats". — Obschon man das „Journal des Débats" und zwar nicht ganz mit Unrecht das Journal des faits accomplis genannt hat, insofern nämlich als es sich, trotz seiner constitutionellen Principien, mit allen Regierungen zu vertragen wußte, so hat es doch der **gegenwärtigen** Regierung gegenüber immer eine große Zurückhaltung zu bewahren sich bestrebt, und die Note, welche der Kaiser **Napoleon** I. dem Polizeiminister in Betreff des **damaligen** „Journal des Débats" schrieb, gilt auch mehr oder weniger für das **heutige** „Journal des Débats". Es heißt in jener Note unter Anderm:

„Man bemerkt dort Artikel, welche in einem der Familie Bourbon günstigen Sinne geschrieben sind und beständig Gleichgültigkeit zeigen gegen alle dem Staate günstigen Ereignisse... Es genügt nicht, daß sie sich jetzt herbeilassen, nicht feindlich zu sein; man hat das Recht, zu verlangen, daß sie der regierenden Dynastie gänzlich ergeben seien."

So damals Napoleon. — Alle Pariser Blätter, mit Ausnahme des „Univers", rufen Armand Bertin einige freundliche Worte nach. An einem gewissen Orte hofft man, daß das „Journal des Débats" jetzt seine Haltung einigermaßen modificiren werde, weil sowohl der Bruder des Verstorbenen, als der General Bertin, sein Neffe, zur gegenwärtigen Regierung hinneigen. Ich glaube aber, daß dies eben nur ein Wunsch ist.

* **Paris**, 13. Januar. [**Tagesbericht.**] Nach den neuesten Nachrichten aus **Aegypten** werden die Französischen Offiziere, welche dort mit der Leitung von Militairschulen betraut waren, in Folge des undankbaren Benehmens des Vicekönigs gegen sie, nach Frankreich zurückkehren. An der Spitze dieser Offiziere stand seit dem Jahre 1848 der Oberstlieutenant Princeteau, welcher Ordonnanz-Offizier bei Louis Philipp gewesen war. Dieser Stellung wegen und weil er zugleich der Neffe des Duc de Cazes war, war seine militairische Laufbahn durch die Februar-Revolution compromittirt; da er jedoch ein ausgezeichneter Artillerie-Offizier ist, so schickte ihn der General Cavaignac, nachdem er an die Spitze der Regierung getreten war, nach Aegypten, wo er vom Hauptmann bis zum Oberst-Lieutenant avancirte. — Der Marineminister beschäftigt sich mit der Bildung einer dritten Reserve-Escadre, welche aus 7 Linienschiffen und 6 Fregatten bestehen soll. Man spricht auch von einer neuen Organisation der Artillerie, welche vermehrt und so eingerichtet werden soll, daß die reitenden Batterieen besondere Regimenter bilden. Für das Eine und für das Andere seien 10 Millionen angewiesen. — Jules Lefèvre, Generalvicar von Aquila, protestirt in einem Schreiben an die „Union" gegen die Infamieen, welche sich die „Times" über den König von Neapel zu schreiben erlaubte. — Auf dem vorgestrigen Balle hat der Kaiserlich Oesterreichische Gesandte von Hübner mit der **Kaiserin Eugenie** getanzt. Von der Kaiserlich **Russischen** Gesandtschaft war Graf Balabine zugegen. Graf Kisseleff war unwohl. — Bei einem hiesigen Wagenfabrikanten sind mehrere Wagen für den Herrn Grafen v. **Chambord** bestellt worden. — Der Kriegsminister Marschall von St. **Arnault** ist noch immer leidend; wie es heißt, läuft der Minister des Auswärtigen **Drouyn de Lhuys** Gefahr, blind zu werden. — Der „Moniteur" bringt den Bankausweis: Der Baarvorrath hat um 16 Mill. abgenommen, das Portefeuille hat um 19 Mill. zugenommen. Die Billets de Banque haben sich um 11 Millionen vermehrt. Die Vorschüsse auf Staatspapiere haben um 2 Mill., die auf Industrie-Papiere um 5 Mill. abgenommen. — Es geht das wunderbare und aller Wahrheit ermangelnde Gerücht, Hrn. **Thiers** sei das Ministerium des Auswärtigen angeboten worden. Dies ist eine Ente, und ich würde das Ganze mit Stillschweigen übergehen, wenn nicht eine Thatsache damit in Verbindung stände. Wahr ist es nämlich allerdings, daß **Thiers**, dessen anti-Russische Politik alle Welt kennt, zu wiederholten Malen in officiöser Weise über den Gang der Ereignisse zu Rathe gezogen wurde. — Ein Decret verordnet die Prägung von **Fünf-Frankenstücken in Gold**.

Großbritannien.

♁ **London**, 13. Jan. [**Was sich die „Times" erzählt. Purer Persico in Keilschrift.**] Es sind sonderbare Dinge, welche die „**Times**" auf einmal aus **Persien** zu erzählen hat und noch sonderbarer ist ihr Vortrag derselben. Sie bezeichnet die Vorgänge in **Teheran**, über die sie zu berichten hat, als die **bei Weitem wichtigsten des Tages**. Es ist gut, wenn man von einem kleinen Widerspruch Notiz nimmt. Als neulich Persien sich **gegen** England erklärte, kam nicht viel auf Persien an; nun es **umgeschlagen** zu sein scheint (???), ist es wichtig, wichtiger als alles Andere. Das Sonderbare, was man auf einmal erfährt, ist, daß nicht Persien, sondern **England** den Streit angefangen. Und zwar weswegen? Hier geht die Persische Correspondenz der „Times" in unauflösbare **Keilschrift** über. Da ist „Einer", Hadji Abdul Kerim, ein Mann, „der sehr viel Geld hat", in Teheran, und der ist in Kandahar geboren. Der Britische Geschäftsträger in Teheran, **Mr. Thompson**, hielt es für seine Pflicht, Geldforderungen, die dieser Mann in Teheran hatte, zu unterstützen. Es ist merkwürdig, wie häufig Britische Geschäftsträger in eine ähnliche unangenehme Lage kommen, und noch merkwürdiger, daß sie gerade immer in politisch-kritischen Momenten in eine solche Lage kommen. Wo kommen, gerade immer wenn es darauf ankommt, einen kleinen Staat einzuschüchtern oder thatsächlich mit ihm anzubinden, die Leute her, die Geldforderungen an ihn haben, und die der **Britische Geschäftsträger** zu unterstützen genöthigt ist? Da sehe man nur ein paar Schritte rückwärts in der Geschichte der Gegenwart. Wo kam auf einmal der Portugiesische Jude mit dem verhängnißvollen Namen, wo kam Don **Pacifico** mit seinen zerschlagenen Möbeln, dreißig Pfund im Werth, so gerade zur rechten Zeit her, um Lord **Palmerston** Gelegenheit zu geben, zeigen zu können, daß es ihm nicht darauf ankommen würde, die paar Athenischen Alterthümer, die Lord Elgin in Griechenland gelassen, entzwei zu schießen? Und wo kamen die Indischen Kaufleute in Rangoon her, deren unerwiesene Schuldforderung von 900 Pfund das **Birmanenreich** mit der Provinz Pegu zu bezahlen hatte? Und wo kommt nun in **Teheran** — gerade in Teheran — einer aus Kandahar her, der viel Geld hat und der noch mehr Geld von der Persischen Regierung **verlangt**? Das aber war der nähere Grund des Streites, daß der **Schach** nicht bloß des Mannes Forderung nicht erfüllen zu wollen erklärte, sondern ihn auch noch außerdem als Unterthan reclamirte. „Um ihm noch mehr Geld abpressen zu können", sagt die „Times", und hier nun war es, wo der Britische Gesandte **Mr. Thompson** energisch einschritt und es ihm gelang, die Persische Regierung vollständig zu Kreuze kriechen zu lassen. Bis dahin dämmert noch etwas Licht durch die Erzählung, ein Uebergang von unübertroffener Kühnheit schleudert uns aber dann in vollständiges Dunkel. Es beginnt die geheimnißvollste Keilschrift: „So ward, fährt die „Times" fort, der Russische Geschäftsträger Fürst Dolgorucki mit seinen eigenen Waffen geschlagen (the tables were turned upon him)" — Man kann das nur mit nägelkauender Verzweiflung lesen. Wo kommt nun wieder der Fürst Dolgorucki her? Aber es wird schlimmer und schlimmer. „Und in Folge des ganzen Vorfalls", schließt der Faden der Erzählung, konnte der Türkischen Regierung Sicherheit verschafft werden, daß sie keine Bewegung der Persischen Truppen im feindlichen Sinne zu befürchten hätte." — Zu welcher historischen Bedeutung wächst der Britische Unterthan, oder Schutzverwandte, oder was sonst seine staatsrechtliche Stellung sein mag, der Mann mit dem eigentlich nicht recht angelsächsisch klingenden Namen **Hadji Abdul Kerim** heran! Beneidenswerther Hadji Abdul Kerim — historische Bedeutung, Britischer Schutz und viel Geld! Armer Fürst Dolgorucki, wetterwendischer Schah! Unlösbare Geheimnisse der orientalischen Frage! Ein Schachkampf war sie zu allen Zeiten und ist sie, nur daß es manchmal stark so aussieht, als würde nicht bloß mit Puppen, sondern auch, nach Nassir's Weise, mit Weizenkörnern in raschem Fortschritt der von Feld zu Feld verdoppelten Menge gespielt. Und wer den Andern ausbeutelt, ist der Sieger.

[**Die Angriffe gegen Prinz Albert.**] Ein eingesandter Brief in der „Times" hebt heute den Handschuh auf in Zurückweisung der unschicklichen Angriffe der Tory- und der Demokraten-Presse auf den **Prinzen Albert**. Ich würde es für passender gehalten haben, wenn man ihn ruhig hätte liegen lassen. Prinz Albert kann sich die Vorwürfe, die man ihm macht, ruhig gefallen lassen, gerade am meisten, wenn sie begründet sind. Hier ist zum Beispiel einer, der allem Vermuthen nach vollständig begründet ist und durch dessen Aufstellung die „Daily News" ihren Anspruch, das gebildete Organ der „höheren" Demokratie zu sein, zu unterstützen versucht hat. Ein Fürst, sagt dies Blatt, dessen Jugend unter den geistigen Einfluß so **serviler Kerls** wie — was meinen Sie? — **wie Goethe, Niebuhr und Savigny fällt, kann nie als Engländer fühlen.** Man kann nicht läugnen, sie hat eine schöne Auswahl und Zusammenstellung getroffen! Warum soll sich Prinz Albert in solcher Gesellschaft nicht schmähen lassen? Es ist doch nicht schlimmer, als mit Palmerston **gelobt** zu werden? —

Englische Blätter schreiben: Wie man sagt, sollen die „Prinz-Albert-Gerüchte" auch im Oberhause zur Sprache gebracht werden, durch Lord Brougham und den Marquis of Clanricarde. — Die Polemik gegen den Prinzen beginnt sich sogar auf seine Privatfreunde auszudehnen. Der als Localblatt nicht unbeachtenswerthe „**Advertiser**" bringt einen sehr gehässigen Ausfall auf Baron Stockmar (der Diplomat des Hauses Coburg), ohne ihn zu nennen. So unbegründet der Angriff ist, zeugt er doch von der herrschenden Stimmung.

[**Die Brod-Unruhen in Exeter**] sind gestillt. Die verhafteten Rädelsführer, fast lauter Weiber, haben schon ihr erstes Verhör bestanden.

Italien.

Rom, 6. Januar. Se. K. **Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen** läßt keinen Tag vorbeigehen, ohne diese oder jene an große historische Erinnerungen geknüpfte Oertlichkeit der ewigen Stadt oder die Werkstätte eines ausgezeichneten Künstlers zu besuchen. Von fremden Artisten war er bis jetzt bei dem bedeutendsten Englischen Bildhauer **Gipson** und dem Cararesen **Tenerani**, deren Ateliers der Betrachtung eine Menge von trefflich ausgeführten, fertigen Sculpturen darbieten. Am 4. d. Mts. waren bei Sr. **Königl. Hoheit** mehrere in Rom verweilende Preußen zur Tafel, darunter Peter von **Cornelius** und E. **Wolff** aus Berlin. Im Vatikan soll Sr. Königl. Hoheit nächster Tage ein Ehrenfest gegeben werden. Die Etiquette des Römischen Hofes verbietet indeß, daß der Papst selbst dabei als Festgeber erscheint; denn nur gekrönten Häuptern wird diese Ehre zu Theil. Statt seiner wird deshalb der Cardinal-Staatssecretair **Antonelli** den Wirth machen.

Diplomatischer und militairischer Kriegsschauplatz.

Die neuesten Nachrichten vom **Kriegsschauplatz an der Donau** bestätigen, was wir vorgestern über das **siegreiche Treffen der Russen bei Cetati** am 6. Januar gemeldet haben. Andere in **Wien** eingetroffene Nachrichten melden, daß die **Türken** am 8. Januar den Angriff auf Cetati erneuert haben; an diesem Tage und am 9. Januar haben an verschiedenen Orten der Umgegend Gefechte stattgefunden, namentlich auch bei Cartatele und Plenitza. Von da wie es scheint zurückgedrängt, besetzten die Türken noch am 9. Januar **Matzazey** mit starken Kräften; an demselben Tage Abends, oder am 10., wurden sie aber wieder nach Kalafat zurückgeworfen. Am 10. Januar hörte man in der Direction von **Pojana** (linker Russischer Flügel) eine starke Kanonade. — Alle diese Nachrichten sind nicht präcis, aber wahrscheinlich richtig. Die **Türken** haben eine centrale, also vortheilhafte Stellung, die **Russen** eine nothwendig ausgedehnte, im Halbkreis um **Kalafat**. Von da aus überfallen die **Türken** die einzelnen noch nicht ganz gesammelten **Russischen** Abtheilungen, und das Ergebniß ist, wie es scheint, daß die **Türken** doch immer nach Kalafat zurückgeworfen werden.

Unsere heutige Londoner Correspondenz macht sich mit vollem Recht lustig über einen wunderlich tollen Artikel, in welchem die „Times" sich abmüht, das **gute Vernehmen Persiens mit England** ins hellste Licht zu stellen. Wir glauben's gern, daß diese Aufgabe der „Times" nicht leicht geworden, denn die Nachricht von der Persisch-Englischen Aussöhnung ist nichts als ein — morgenländisches Mährchen, gewiß gut gemeint, aber leider nicht ganz glücklich erfunden für den Moment, wo sie die bestimmte Nachricht von dem definitiven **Anschluß eines Russisch-Persischen Schutz- und Trutz-Bündnisses** eintrifft.

Die von der Pforte **angenommene** identische **Note** der Vertreter der vier Großmächte in Konstantinopel hat bekanntlich auch die **Genehmigung der Wiener Gesandten-Conferenz erhalten** und ist durch Oesterreich am 12. d. M. nach St. **Petersburg übersandt worden**.

Diesen Bemerkungen lassen wir die einzelnen Zeitungs-Nachrichten folgen, zunächst von der **Donau**.

— Ueber das siegreiche Treffen, welches die Russen gegen die Türken am 6. d. bei Zetati (nach einer andern Schreibart Tschetate oder Cedati) erfochten haben, erhalten wir auf außerordentlichem Wege folgende authentische Details aus **Bukarest vom 10. d. M.**: Am 6. wurde der rechte Flügel vom Detachement des Generals **Anrep in Tschetate von mehr als 18,000 Mann Türken mit 24 Geschützen angegriffen. Drei Russische Bataillons unter dem Oberst Baumgartner mit 6 Geschützen, einer Escadron Husaren und einer Sotnia Kosaken hielten den Feind durch mehrere Stunden auf**, bis General Bellegarde mit 4 Bataillons in dessen rechter Flanke erschienen war und einen Theil seiner Kräfte auf sich gezogen hatte. Nach einem beinahe achtstündigen hartnäckigen Kampfe wurden die Türken zum Rückzuge gezwungen. Ihr Verlust beträgt an Todten, Verwundeten und Gefangenen über 3000 Mann, 6 Geschütze mit Bespannung und mehrere Munitionswagen, 2 Standarten und eine große Anzahl Waffen, worunter über 300 Kammerbüchsen. Unter den Getödteten befindet sich ein Pascha. (Nach einer andern Version wäre dieser Letztere bloß verwundet.) Der Verlust der Russen, der übrigens im Verhältniß sehr unbedeutend war, wird nicht angegeben.

— Ein Bericht aus **Orsova** vom 6. d. M. meldet über dasselbe Treffen: Am heutigen Tage haben die Russischen Truppen einen Sieg über die Türken bei Cstatye, einem Dorfe an der Donau, an der Mündung eines kleinen Flusses, etwa 10 Werste von Kalafat entfernt, wohin, wie wir am 12. d. M. bereits meldeten, die Russen ihren rechten Flügel vorgeschoben hatten, erfochten. Die bei Cstatye postirten drei Bataillone Russen vom rechten Flügel des Anrepschen Corps wurden von 18,000 Türken angegriffen und vertheidigten sich drei Stunden gegen diese ungeheure Uebermacht mit bewunderungswürdiger Ausdauer und Tapferkeit. General Bellegarde, von der Affaire früh genug benachrichtigt, eilte mit vier Bataillons zur Verstärkung, griff die Türken herzhaft an und schlug sie, vereint mit den angegriffenen drei Bataillonen nach kurzem Gefechte in die Flucht. Der Verlust der Türken ist ungeheuer. 3000 Mann blieben theils auf dem Schlachtfelde, theils wurden sie gefangen. Zwei Fahnen und sechs Kanonen sind die Trophäen dieses Sieges.

— Nach einer in Wien eingelangten telegraphischen Depesche haben die **Türken** die am 8. d. M. besetzten Dörfer Cstatate (Tschitati), Matzatzay, Rifipiez, Orovol und Pleniza verlassen und sich wieder gegen **Kalafat zurückgezogen**, worauf die Russen den Ort Matzatzay stark besetzten. Die Vorpostengefechte erneuern sich täglich.

— Auf dem gewöhnlichen Wege sind uns aus den Donau-Fürstenthümern keine neueren Nachrichten zugegangen, doch stimmen alle zuverlässigen Mittheilungen darin überein, daß der zum **Russischen** Gouverneur ernannte General **Budberg** durch sein wohlwollendes und leutseliges Wesen überall den besten Eindruck machte. Der Vice-Präsident für die Moldau ist immer noch nicht ernannt, und man scheint von der für diesen Posten bisher bezeichneten Person des General Schukofsky Abstand nehmen zu wollen. In der Civil-Administration der Fürstenthümer waren in Bezug auf die Organisation noch keine erheblichen Veränderungen vorgenommen worden; dagegen scheint eine tiefgreifende Reorganisation der Milizen im Werke, zu deren oberstem Befehlshaber der Russische General-Lieutenant Salos ernannt ist. (Pr. C.)

— Seit dem 29. December befinden sich 40,000 Mann Russischer Truppen vom Corps Osten-Sacken in der Walachei. In Bessarabien findet eine neue Truppen-Concentrirung statt. Bei Charkow und Kremanzoff werden Anstalten zur Bildung von 2 Cavallerie-Lagern getroffen. Jedes soll aus 10,000 Mann bestehen. Der Artillerie-Park bei Giurgewo zählt 100 Geschütze von großem Kaliber; der bei Galacz zählt 120 Kanonen. Die Verschanzungen um Bukarest werden auf der Nord- und Südseite fortgebaut. Zwei Compagnieen Schanzgräber sind zu diesem Zweck aus Giurgewo in Bukarest angekommen.

Wien, 14. Jan. (T. C.-B.) Die heutige „Oesterr. Corr." meldet: Am 3. Januar ist die **ganze combinirte Flotte der Westmächte vom Bosporus** in das **Schwarze Meer** gegangen. Vorher ist eine Notification nach der **Russischen** Hafenstadt **Sebastopol** abgegangen, mit der Erklärung, daß das **Einlaufen der Flotte nur erfolge, um Conflicten vorzubeugen**. (Man sieht hieraus, daß **England** und **Frankreich** ihren Schritt möglichst friedlich gedeutet wissen möchten, und daß die neuliche Phantasie des toryistischen Journals „The Press" über ein an den **Russischen** Befehlshaber in Sebastopol von England und Frankreich erlassenes **Verbot des Auslaufens** nichts als eine Phantasie war.)

Ferner erhalten wir folgende Correspondenzen:

** **Wien**, 14. Januar. [**Die Treffen zwischen Cetate und Kalafat.**] Die Operationen des General-Lieutenants Grafen **Anrep** in der kleinen Walachei haben begonnen, doch waren es nicht die Russen, von denen der Angriff ausging. Seit den 6., 7. und 8. schlägt man sich vor Kalafat, und wenn bis jetzt beglaubigte Berichte über den Ausgang des Kampfes nicht vorliegen, so ist doch so viel sicher, daß die Russischen Truppen ihre ersten Stellungen überall behaupteten, die Türken also am 8. **Morgens** wenigstens noch **keine Vortheile** errungen hatten. (Vergl. oben.) So weit bei dem Mangel ausführlicher Berichte aus den kurzen telegraphischen Mitteilungen sich ein Schluß auf den Charakter des Kampfes ziehen läßt, waren die Türken bemüht, an mehreren Punkten die Cernirungslinie zu durchbrechen; die zu diesem Zwecke mit bedeutenden Streitkräften unternommenen Ausfälle aus den Schanzen um Kalafat müssen jedoch bis jetzt erfolglos gewesen sein, weil sonst der Bericht nicht damit schließen könnte, daß es nicht gelungen sei, die Russen aus ihren Stellungen zu vertreiben. Insbesondere scheint das Resultat des am 6. gegen den rechten Flügel der Russischen Aufstellung gemachten Ausfalles gegen Ischitats (Cetate) beachtenswerth, da dort drei Russische Bataillone mit 6 Geschützen und weniger Cavallerie ein mehrstündiges Gefecht gegen eine Türkische Colonne von 18,000 Mann mit 24 Geschützen bestanden, das mit dem Rückzuge der Türken hinter ihre Schanzen endete und ihnen 3000 Mann, darunter einen commandirenden Pascha, 6 Kanonen und 2 Fahnen kostete. Hier trug man sich mit dem Gerüchte, daß General **Anrep** bei diesem Gefechte schwer verwundet worden sei, ein Gerücht, dessen Unrichtigkeit schon daraus erhellet, weil bei Ischitats General Bellegarde und Oberst Baumgarten, aber nicht General Anrep commandirten (vergl. oben). Ein anderes Gerücht, daß der Türkische Angriff auf Ischitats zu **Schiff** erfolgt sei, scheint eben so grundlos, da man stromaufwärts von Widdin durch eine vier Meilen lange Stromstrecke voll Treibeis schwerlich einen Transport von 18,000 Mann zu Schiff expediren und damit im feindlichen Feuer landen konnte. — Daß die **Englisch-Französische Flotte**, und zwar die ganze Flotte und nicht bloß die zum Schutz eines Türkischen Convois bestimmte Division von acht Dampfern, unter Sir Edmund Lyons am 3. in das **Schwarze Meer** ausgelaufen sei, wird ebenfalls durch die letzten telegraphischen Berichte aus Konstantinopel vom 5. d. bestätigt, desgleichen daß der Englische Dampfer „Retribution" nach **Sebastopol** vorausgegangen sei, um dieses Ereigniß der Russischen Marinebehörde anzuzeigen. Ob diese Ankündigung geschieht, „um einem feindlichen Zusammenstoß vorzubeugen," oder ob die Depeschen der „Retribution" eine so ungemessene Sprache führen, wie die inspirirte Französische Presse wissen will, vermag den die frisch erstandenen Friedens-Aussichten in hohem Grade gefährdenden Charakter dieser Maaßregel in keiner Weise zu verändern (denn eine **feindselige** Maaßregel gegen Rußland bleibt es, auch wenn man sie als möglichst **friedlich** auslegen will) (Vergl oben).

= **Paris**, 12. Januar. [**„Assemblée nationale". Gedrückte Stimmung in Frankreich.**] Die „**Assemblée nationale**" zeigt heute in einem vortrefflichen Artikel, als dessen Verfasser man einen berühmten Staatsmann (Duc de Broglie) nennt, daß **Frankreich** sich in der orientalischen Frage von **England** in's Schlepptau nehmen und in einen Krieg ziehen lasse, dessen Gefahren wohl, nicht aber dessen etwaige Früchte es mit seinen Bundesgenossen zu theilen berufen sein würde. Sie hatte dies schon einmal behauptet und dieserhalb die heftigsten Angriffe von Seite unserer **inspirirten** Blätter erfahren, von denen irgend eine Notiz zu nehmen sie mit Recht für ganz überflüssig hielt. Wichtiger erschien ihr ein Artikel der „**Times**", welche, das Mißliche der Thatsache erkennend, daß die „Assemblée nationale" die Gefühle und die Ansichten der ganzen Französischen Nation mit Ausnahme der revolutionären Partei ausgedrückt hatte, unserer Regierungs-Presse zu Hülfe gekommen war und zu beweisen versucht hatte, das Interesse **Frankreichs** erheische in demselben Maaße, wie das Interesse **Englands**, die Vertheidigung der Integrität des ottomanischen Reiches gegen die „Uebergriffe Rußlands". Aber die Beweisführung ist dem Londoner Blatte schlecht gelungen, und die „Assemblée nationale" stellt heute auf das Deutlichste heraus, daß die orientalische Frage vor allen Dingen eine Frage des Uebergewichtes für Rußland und England, und daß der Zweck dieses letztern kein anderer sei, als „sich des Handels im Schwarzen Meere zu bemächtigen, Sebastopol und Kronstadt zu zerstören und die einzige Marine, welche vereinigt mit der Französischen der Seemacht Großbritanniens die Spitze zu bieten vermag, zu vernichten" — **nicht** aber die Unabhängigkeit des **Sultans** und die Integrität seines Reiches. Die „Assemblée nationale" sagt:

„Nichts vermag der Türkei das Leben und die Kraft wiederzugeben, deren ein wahrhaft unabhängiger Staat bedarf. Sie kann nur unter dem Schutze der fremden Mächte existiren. Ohne Zweifel wäre es zu wünschen, daß dieser Schutz der der vereinigten fünf Mächte sei, aber das ist heute noch eine Chimäre. Eine solche Abrogation ist unmöglich für Rußland und England, welche sich auf diesem Boden, der zugleich der des Uebergewichtes in Asien ist, nicht begegnen können, ohne sich früher oder später zu bekämpfen. Was soll Frankreich also thun? Wir sind weder Russen noch Engländer, wir dürfen ebensowenig an dem Uebergewicht der Einen, als dem Verderben der Andern arbeiten. Unserer Ansicht gemäß müßte sich Frankreich an die Spitze der **neutralen** Mächte stellen; vielleicht würde es uns so gelingen, den Weltfrieden zu retten."

Und da man sich, wie ich Ihnen schon bei einer anderen Gelegenheit bemerkte, in den gouvernementalen Blättern nicht scheut, die **Royalisten** gewisser Hintergedanken zu beschuldigen, so hatte sich die „Times" beeilt, auch in diesem Punkte die „Assemblée nationale" anzugreifen, die sie jedoch mit diesen Worten, die in mancher Beziehung bedeutsam sind, abfertigt:

„Wie konnte es einem so wichtigen Blatte beikommen, das Haus der **Bourbonen** in die Debatte zu mischen? Was hat das Haus der Bourbonen mit dem, was sich in Konstantinopel ereignet, gemein? Man spricht von Sympathie der fremden Mächte und von Hülfe, die aus dem Norden erwartet werde. Es ist uns nicht gegeben, in den Herzen zu lesen, aber es ist uns erlaubt, aus den Worten, die uns in's Ohr geraunt werden, Nutzen zu ziehen. Wohlan! Wir würden uns seltsame Illusionen machen, wenn wir glauben könnten, daß die Geschicke des Hauses Bourbon den fremden Monarchen sehr am Herzen liegen. Das Haus der Bourbonen repräsentirt Ideen, es personificirt eine Ordnung der Dinge, welche nicht der Art ist, ihm die Sympathieen in Wien und St. Petersburg zu verschaffen. Mögen sich also die Schriftsteller der „Times" hinfüro nicht mehr mit den Lügen und den Verleumdungen der revolutionären Tagespresse beschmutzen."

So die „**Assemblée nationale**". Was die Stimmung des **Publicums** betrifft, so wird sie von Tag zu Tag gedrückter. Nichts beweist mehr die Unbeliebtheit eines solchen Krieges wie der, welcher unvermeidlich zu sein scheint, als die Gewalt, die sich Jedermann anthut, an die Erhaltung des **Friedens** zu glauben. Der Krieg und seine Rückschläge auf die innern Verhältnisse des Landes erscheinen so schrecklich, daß die albernsten Gerüchte, wenn sie nur der Friedensliebe schmeicheln, Glauben finden. So erzählt man sich ganz ernsthaft, die Bewaffnungen und Vorbereitungen Englands und Frankreichs geschähen im geheimen Einverständnisse mit dem Kaiser von Rußland, der dadurch die Kriegspartei in seinem Lande zu der Ueberzeugung bringen wolle, daß ein Krieg gegen die beiden Westmächte purer Wahnsinn sein würde, daß Rußland nichts übrig bliebe, als sich zu Friedens-Unterhandlungen herbeizulassen!! — Aus **Petersburg** sind noch keine Nachrichten hier eingetroffen, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erwartet solche am 16. d. M.

Handel, Gewerbe und Industrie.

Prinz-Wilhelms-Eisenbahn (Steele-Vohwinkel).

In der am 31. d. M. abzuhaltenden General-Versammlung soll über die Uebergabe der Verwaltung und des Betriebs der Bahn an die Königl. Staatsregierung der definitive Beschluß gefaßt werden. Nach § 33 des Statuts muß dies mit einer Mehrheit von drei Viertheilen der vertretenen Actionaire geschehen. Da von diesem Beschlusse das künftige Schicksal der Bahn und der Werth oder Unwerth der Actien abhängt, so ist eine sehr starke Vertretung in der General-Versammlung dringend erforderlich. Es werden daher diejenigen Actionaire, welche im eigenen Interesse in der General-Versammlung vertreten sein wollen, aufgefordert, sich **Mittwoch den 18. d. M. im Börsenhause** Punkt 6 Uhr einzufinden, um dort die Vollmachtsformulare und die nöthige Instruction zu erhalten. Eine zweite Versammlung findet nicht statt und die säumigen Actionaire haben sich den Nachtheil ihres Ausbleibens selbst zuzuschreiben.

Ed. **Jacobi**.

Mittels gegen die Kartoffelkrankheit zu sein, und dieses gegen eine Entschädigung von 80,000 Thlrn. dem Staat anbietet.

— △ Der „Deutsche Einfluß" ist schon wieder einmal Wasser auf der demokratischen Klappermühle des Londoner Correspondenten der **National-Zeitung**. Er schreibt: „die unglücklichen Deutschen müßten sich jetzt Anhänger der **Knute** schimpfen lassen, und es sei eine große Empfehlung, wenn man in Gesellschaft sagen könnte, daß man zu dem **officiellen** Deutschland nur in **passiven** Beziehungen stehe." Wir wissen nicht, worauf es der Correspondent mit dem „officiellen Deutschland" gemünzt hat. Was jedoch den „passiven" Deutschen betrifft, so braucht er dem John Bull, der ihm die „**Knute**" vorrückt, ja nur dessen sogenannte **neungeschwänzte Katze** zu Gemüthe zu führen, die ganz geeignet ist, einem freien Insulaner auf Englischen Schiffen den glänzendsten Begriff von der „Knute" beizubringen. Denn jene Englische „Katze" dürfte der „Knute" so wenig vorzuwerfen haben, als der Englische Leopard dem Russischen Adler, was kühne Griffe nach fremden Ländern betrifft.

— !! Der Fortschritt der Zeit in der **Spener**schen **Zeitung** läßt sich nicht mehr halten. In der gestrigen Nummer vom 15. Januar bringt sie unter „Berlin" bereits Nachrichten vom „16. Januar." Liberale Zuvorkommenheit oder nur ein vorschneller Druckfehler? Wir stimmen für's Erstere. Denn als **Druckfehler** sind ja die Leitartikel der Spener'schen Zeitung schon „altbegründet".

— s **Auerbach's** Keller, weltberühmt durch Faust, existirt nicht nur in Leipzig, sondern auch in Berlin ist einer aufgethan in der Neuen Königsstraße, nur mit dem Unterschied, daß er nicht alle edlen Rebensorten, sondern eine neue Art Gerstensaft sprudelt.

— †† Der Abgeordnete **Kisker**, dessen bekannte Beredsamkeit, als sie zuerst sich in diesem Jahre äußerte, den bekannten fortlaufenden Beifall erhielt, schien am Sonnabend einen ungemein austrocknenden Einfluß zu üben, indem während seiner Rede seine Parteigenossen häufig den Wasserflaschen der zweiten Kammer zusprachen. Auch Herr **Lette** benutzte dieses Erfrischungsmittel wahrscheinlich um die Rede, die er schon in seinem Gemüth wälzte, und die alle Gegner für Schievelbein und Umgegend niederschmettern sollte, vor Trockenheit zu bewahren. Leider gelang ihm dies nicht und er zeigte sich wie immer als würdigen Rivalen des Herrn Kisker, als gloriosen Spruchsprecher von der einsamen Pappel her.

— †† Herr v. **Vincke** beehrte die Landräthe mit einem **Mißtrauens-Votum**, weil sie in jedem Augenblicke vom Minister des Innern zur Disposition gestellt werden können. Als Herr v. **Gerlach** gerade darin einen Grund des **Vertrauens** zu ihnen erblickte, da man ja Appellations-Präsidenten habe, welche die Regierung, so wenig sie ihnen Vertrauen schenke, nicht entfernen könne, antwortete Herr v. **Vincke** sehr witzig, daß es auch Appellations-Präsidenten gebe, denen das Land kein Vertrauen schenke und geschenkt habe und die trotzdem in ihrer Stellung blieben. Der Witz des Herrn v. Vincke muß etwas matt geworden sein, da er zu **Retourkutschen** seine Zuflucht nehmen muß. Vielleicht hilft ihm der Umstand wieder auf die Beine, daß jetzt ein jüngerer Abgeordneter für Schievelbein neben dem älteren existirt. Wenigstens kommt in jeder seiner Reden das Wort Schievelbein hundertfach vor, und er scheint es schon für eine geistreiche Idee zu halten, wenn er dieses Wort ausspricht. Dasselbe gilt von Herrn Wentzel.

— ≅ **Berliner Spaziergänge.** LXXI. An der Ecke der **Königs- und Jüdenstraße** liegt das **Berliner Stadtgericht**, der schönste Justizpalast, den wir kennen, ganz in modernem Styl gebaut und auch von außen mit den Emblemen der Gerechtigkeit geziert. Vor der Thür begegnen wir mitunter unbekannten „**Winkel-Advocaten**". Diese verdienen in ihrer ganz absonderlichen Erscheinung eine eigene Beschreibung, die wir uns vorbehalten. Treten wir mit den Parteien in die stattlichen Hallen, so finden wir eine kaum glaubliche Menschenmenge in den Gängen und Corridors zerstreut, welche Gerechtigkeit suchen oder erwarten. Meist drückt sich in den Physiognomieen eine gewisse Spannung und Ungeduld aus. Dort lehnt in einer Ecke ein bekannter Wucherer mit schlauen Mienen und feinem Lächeln. Er überliest noch einmal schnell seine Papiere, ehe er zum Termin geht. Sein Benehmen ist das eines Habitués dieser Räume. Er kennt hier jeden Gang, jedes Zimmer. Den Gerichtsboten nickt er freundlich zu wie alten Bekannten. Man sieht es ihm an, daß er hier zu Hause ist und nicht allein jeden Schlupfwinkel der Gesetze, sondern auch jeden Winkel des Stadtgerichts genau durchforscht hat. — Wie anders erscheint dagegen jener gutmüthige „Spießbürger", welcher zum ersten Male eine Vorladung erhalten hat. Eine komische Aengstlichkeit drückt sich in seinem gemüthlichen Gesichte aus. Er schleicht leise auf den Zehen, als fürchte er sich, in den geheiligten Räumen fest aufzutreten. Vor jedem Subalternen zieht er tief den Hut, weil er in ihm seinen Richter zu erblicken glaubt. Trifft er einen Boten, so zieht er höflich seine Schnupftabacks-Dose und bietet demselben mit großer Zuvorkommenheit eine Prise an. Zugleich erkundigt er sich gewiß schon zum zehnten Male nach der Uhr und dem Terminzimmer. Er schwebt in fieberischer Angst, daß er zu spät kommen und contumacirt werden könnte. Deshalb wagt er auch nicht, den Corridor zu verlassen, und richtet sein Auge ohne Unterlaß auf die verhängnißvolle Thür, hinter der sein Schicksal entschieden werden soll. Trifft er zufällig mit seinem Gegner zusammen, so überrieselt ihn ein leiser Schauer, und er schlägt die Augen nieder, wenn er an ihm vorbeigehen muß. Er vermeidet überhaupt jeden Bekannten und kommt sich, da er zum ersten Male hier vor Gericht erscheint, wie ein „Capital-Verbrecher" vor. Sein Gegenbild ist der **Prozeßsüchtige**, welcher tagtäglich vor Gericht erscheint und nicht leben kann, wenn er nicht wenigstens wöchentlich klagen kann oder verklagt wird. Er verfeindet sich mit seinem intimsten Freunde, um die Gelegenheit zu einem neuen Prozesse zu haben. Er verklagt seinen Nachbar, sein Gesinde und, wenn er Niemand mehr findet, mit dem er Händel anfangen kann, seine eignen Angehörigen und nächsten Anverwandten.

— *§* **Königliches Theater.** Die erste Wiederholung der neuen Oper von **Flotow**: „Rübezahl" sang und spielte gestern vor einem vollen Opernhause. Durch zweckmäßige Kürzung hatte namentlich der zweite Act, dessen Schluß bei der ersten Aufführung kein Beifallszeichen hervorrief, einen ungleich wirksameren Abschnitt gewonnen. Die Scene, wo die Soldaten Friedrich's sich vor „Rübezahl" fürchten, war **ganz gestrichen**, so daß der zweite Act in seiner jetzigen Gestalt mit dem patriotischen Soldaten-Chor endet, der wiederum so stürmischen Anklang fand, daß der schon gefallene Vorhang sich von Neuem heben mußte, um dem rauschenden Da Capo-Rufe nach dem Chore von „Mollwitz' Schimmel" Folge zu geben. Obwohl jene gestern ganz ausgemerzte Rübezahl-Schreckensscene schon bei der ersten Aufführung möglichst **modificirt** worden, konnte der unbehagliche Eindruck derselben für das Preußische Gefühl durch die scenische Milderung doch nicht ganz verwischt werden, und so ist es mit Dank anzuerkennen, daß man ohne Weiteres zu dem Radical-Mittel gegriffen, die ganze Scene, in welcher Rübezahl als Schreckensmann auftritt, wegzulassen. Im dritten Act war die von Frau **Köster** meisterhaft vorgetragene Arie der Veronica: „Die Stunde naht, er wird erscheinen" abermals der Höhepunkt des allgemeinen Beifalls, wie denn die Aufführung im Ganzen nichts zu wünschen übrig läßt. Hr. **Salomon** ist ein vortrefflicher Rübezahl, Hr. **Formes** singt und spielt den Offizier mit künstlerischer Bravour, Hr. **Bost** würzt den Seppi durch eine drastische Dosis gesunder Komik, und Hr. **Mantius**, als Kammerherr, setzt das Publicum durch die ergötzliche Melodie des Sächsischen Dialectes, die er in seinem Dialoge vorklingen läßt, in die heiterste Stimmung. Frln. **Trietsch**, als Rose Marie, fügt sich dem vorbezeichneten Ensemble würdig ein. Auch äußerlich erscheint das vom Regisseur Hrn. **Mantius** in Scene gesetzte Tonwerk in anmuthigem Gewande. Der dritte Act ist durch eine neue Decoration von Hrn. **Lechner** verschönert, die den Zuschauern eine pittoreske Aussicht auf die Schneekoppe eröffnet, und es ist nur zu wünschen, daß die so sichtbar auf die neue Oper verwandte künstlerische Mühe durch einen entsprechenden Erfolg belohnt werden möge.

— β **Kroll'sches Etablissement.** Sie sind tadellose Apollofiguren, diese zehn schlanken **Zulu-Kaffern**, welche gestern auf der Bühne im Königssaale sich dem staunenden und empfindsamen Berlin vorführten. Die schnöde Sitte des Fracks, der Weste, der Vatermörder, ja sogar der Inexpressibiles sind diesen Söhnen der Südafrikanischen Caroo unbekannte Dinge. Ein Schurz von Thierfell, ein paar Spangen und Ringe sind ihr einziges Kostüm. Ihr Gang ist elastisch, aber ehernfest, so daß das Podium der Bühne ächzte und stöhnte, als die Zehn das Schauspiel einer heimathlichen Palmenschlacht aufführten, und der Raum, welcher sonst nur den milden Discant einer Soubrette und das wohlwollende Murmeln eines gesetzten Schauspielvaters zu vernehmen gewohnt ist, hallte wieder von der infernalischen Dissonanz der Zulu-Sprache und den Zulu-Gesängen, von dem Schlachtschrei, dem zischenden, pfeifenden, böllernden Wuthgeheul kriegslustiger Kaffern, daß allerdings auch die maliciöseste Harthörigkeit geheilt von dannen gehen muß nach solchen Mark und Bein erschütternden Scenen. Jedenfalls anmuthiger sind die stilleren Scenen, die Darstellungen ihrer häuslichen Sitten, auch selbst die seltsame Caricatur ihrer Nationaltänze, weil die graciösen Bewegungen dieser eines Meißels nicht unwerthen Gestalten überall hervortreten.

— ss Dr. **Max Schasler** wird Ende dieses Monats einen Cyclus von Vorträgen über die Kaulbachschen Wandgemälde im neuen Museum halten.

— ss Der Königl. Hof-Kirchen-Musik-Director **Naumann** hat eine Einladung nach London erhalten, um dort die Aufführung seines Oratoriums „Der Friedensbote" zu leiten.

— ss Der auch hier durch seine Productionen (zuletzt in der Königsstädtischen Reitbahn) bekannte Athlet **Rappo** ist im December in Moskau gestorben.

— ss Das hippologische Publicum erinnert sich wohl noch des Fehdehandschuhs, den in einer frühern Saison der hiesige Stallmeister **Seeger** dem **Baucher**'schen System hingeworfen und der von dem damals anwesenden Schulreiter **Hinne** aufgenommen worden. Doch kam es damals nicht zu diesem Wettkampfe, jetzt aber steht das Schauspiel bevor, da die Kunstreiter-Gesellschaft der Herren **Hinne** und **Ducrow** im Harth'schen Circus gestern ihre Vorstellungen eröffnet hat und Director **Hinne** für seine Behauptung durch Vorführung mehrerer Schulpferde in die Schranken treten will.

(Berliner Börse. Wochenbericht vom 14. Januar.) Nach erheblichen Schwankungen schließen die Course der meisten Effecten heute ziemlich wie vor acht Tagen, mehrere etwas höher, wenige niedriger. Die Veranlassung zu diesen Schwankungen waren hauptsächlich die wieder aufgewärmten Mobilmachungs-Gerüchte, welche der Börse von einigen sich als stets gut „unterrichtet" chargirenden Speculanten aufgetischt worden waren. Wiewohl diesmal diese Gerüchte wirklich nicht ohne allen Grund waren, da in der That die Mobilmachungs-Frage eine entfernte Anregung, aber nur von einer Seite, welche dazu nur in sehr indirecter und untergeordneter Beziehung steht, erfahren haben soll, so bedauern wir doch diejenigen, welche an dieses Gerücht angebissen haben und sich darauf hin zu Speculationen à la baisse verleiten ließen, da zu einer Mobilmachung unsererseits **jede**, auch die **entfernteste** Veranlassung fehlt. Preußen wird keinenfalls eher mobil machen, ehe es nicht schlägt, und dazu muß es doch nothwendig erst wissen, ob überhaupt und ganz besonders gegen wen es sich schlagen soll. Eben so absurd war das mehrmals wiederholte Gerücht von der Abberufung der Russischen Gesandten in London und Paris und mehrere ähnliche Nachrichten, die man in Umlauf brachte. Das Eingelaufen-Sein oder Nichtsein der Flotten ist nun endlich entschieden, und kann wenigstens diese Nachricht nicht mehr zum Bangemachen benutzt werden, besonders da es unter einer Form geschehen, die durchaus nicht geeignet ist, irgend eine Differenz mit dem Russischen Cabinete hervorzurufen. Auffallend ist es, daß unsre Börse heut auf die Schlacht bei Kalafat flau war, während an allen anderen Börsenplätzen, wo man diese Nachricht ebenfalls kannte, die Course bedeutend höher waren; wir können uns dies, abgesehen von dem notorisch geringen politischen Urtheile unserer Börse, nur dadurch erklären, daß vielleicht ⅞ der Börse jetzt in der Contremine ist und daher Alles anwendet, um ein Steigen der Course zu verhindern. Mag auch der militairische Kriegsschauplatz jetzt leider wieder in voller Thätigkeit sein, so ist die Thätigkeit des diplomatischen Kriegsschauplatzes doch nicht minder groß; die diplomatischen Verhandlungen sind jetzt weiter gediehen als jemals vorher, und sehr zu beklagen ist es wohl, daß gerade in demselben Augenblicke Tausende in heißem Kampfe ihr Leben lassen, wo die Aussichten auf Frieden zu den besten Erwartungen berechtigen. Die beiden Theilen möglichst mundrecht gemachten und von der Pforte bereits gebilligten Beschlüsse der Wiener Conferenz entfernen sich in der Hauptsache nur unwesentlich von der Mentschikoff'schen Note und man glaubt daher wohl mit Recht allgemein, daß Rußland sie nicht zurückweisen, vielmehr sie — wenigstens als Grundlage directer Unterhandlungen — annehmen wird. — Ist auf diese Weise die politische Situation eine den Umständen nach möglichst günstige, so läßt auch die finanzielle jetzt nur wenig zu wünschen übrig. Der Stand des Geldmarktes hat sich wesentlich gebessert; Geld ist im Ueberflusse vorhanden, in Hamburg ist bereits der Disconto auf 3 pCt. gefallen, die Englische Bank wird am Donnerstag denselben — wenn auch vorläufig nur um ½ pCt. — ermäßigen, die anderen Banken werden nicht säumen, diesem Beispiele zu folgen, und so wird der Stand des Geldmarktes bald wieder ein normaler sein, zumal, wie man uns so eben mittheilt, auch die gefürchtete Oesterreichische Anleihe, die seither so enorme Verkäufe veranlaßt hatte, vor der Hand **nicht** ausgelegt werden wird.

Ist schon unter diesen äußern Einflüssen eine sehr bedeutende Besserung unsrer Börsen- und Coursverhältnisse bereits für die nächste Zeit wohl nicht zu bezweifeln, so wird dieselbe noch vielmehr von der inneren Lage der Börse, von ihren Local-Verhältnissen bedingt. Wir haben bereits oben erwähnt, daß augenblicklich ⅞ derselben der Baisse-Partei angehört; seit gestern, schon seit vorgestern, ist die Tendenz nicht nur an unsrer, sondern noch mehr an allen Europäischen Börsen eine entschieden günstige geworden, und gewaltsam wurde der Kanonendonner von Kalafat benutzt, ein deutlicheres Hervortreten dieser veränderten Tendenz zu unterdrücken. Inzwischen läßt sich dasselbe nicht länger zurückhalten, die ängstliche Contremine wird sich beeilen, die früheren Blanco-Verkäufe zu decken, sie wird mit gleicher Vehemenz sich zur Hausse wenden, und auf diese Weise können die Course leicht — schon in nicht zu ferner Zeit — eine überraschende Höhe erreichen. Ob diese günstige Situation **lange** und **wie lange** sie ausdauern wird, das wagen wir allerdings nicht zu bestimmen, da die Zustände unläugbar noch immer der Art sind, daß sie die Möglichkeit eines Ereignisses nicht ausschließen, welches leicht alle diese schönen Hoffnungen in einem Momente wieder vernichten kann.

Wir hatten früher mehrfach auf die Nachtheile für die Börse hingewiesen, welche das „Tel. Corr.-Bureau" durch die Wahl der auswärtigen Correspondenten damals mehrfach hervorgerufen. In Folge derselben wurde von einem Theile der hiesigen Kaufmannschaft die Beschaffung und Mittheilung der Depeschen der „Expedition des Coursberichts" übertragen; es hat sich dadurch eine so wohlthätige Concurrenz gebildet, daß die Depeschen jetzt in der Regel mit der möglichsten Schnelligkeit und Pünktlichkeit den Abonnenten zugehen, und einen komischen Anblick gewährt der Wettlauf der beiderseitigen Boten, wie sie fast zugleich in die Comtoire stürzen und einmal dieser, das nächste Mal jener den andern um eine Pferdelänge schlägt. Es haben sich dadurch aber wieder andere Uebelstände erzeugt. Der eine davon ist die häufige Störung und stete Aufregung der Börse, da jetzt in der Regel die Wiener Notirungen und die Londoner Vormittagscourse von demselben Tage noch an der Börse eintreffen. Abgesehen davon, daß die Börse bis dahin in fortwährender, das Geschäft wesentlich störender Spannung ist, so können selbstredend die Depeschen der Courberichts-Expedition, welche direct zur Börse gelangen, nicht wie diejenigen des „Tel Corr.-Bureaus" gedruckt vertheilt werden; das Bekanntmachen derselben aber durch ein zwar sehr lärmendes, dennoch aber meist nur Wenigen verständliches Ausrufen scheint uns indeß ein so wenig angemessenes, daß es gewiß dem Wunsche aller Börsenbesucher entsprechen möchte, dasselbe auf eine andere Weise, vielleicht durch öffentlichen Anschlag oder sonst wie, bewerkstelligt zu sehen. Ferner scheint die Expedition des Coursberichts durch die bis jetzt noch geringe Routine in dem Depeschenwesen unverschuldet in denselben schlimmen Fehler verfallen zu sein, den wir früher so sehr an dem „Tel. Corr.-Bur." rügten, wir meinen die zum Theil schlechte Wahl der Correspondenten. Während die Pariser und Londoner Coursnotirungen des „T. C.-B." jetzt stets genau mit den officiellen Courszetteln übereinstimmen, ist dies bei den von den dortigen Correspondenten der Coursberichts-Expedition gemeldeten Notirungen fast niemals der Fall; es ist auch gar nicht möglich, die wirklichen Anfangscourse der Londoner Börse schon um 12 Uhr von Brüssel zu melden; da die Börse in London erst um 12 Uhr eröffnet. Außerdem depeschirt der Pariser Correspondent heute Abend gar die gestrigen Course, und die Expedition des Coursberichts besitzt in der That die löbliche Gewissenhaftigkeit, auch diese ihren Abonnenten nicht vorzuenthalten, indem sie ihnen um 6 Uhr die aus Brüssel erhaltenen, etwa 1½ pCt. höheren **heutigen** Pariser Course und um 6½ Uhr die direct aus Paris erhaltenen, genau mit den **gestrigen** Notirungen übereinstimmenden Course zuschickt, welche natürlich allgemeine Verwunderung erregten und von der Contremine nicht unbenutzt blieben, besonders da die bedeutend höheren Schlußcourse der heutigen Londoner Börse gar nicht und nur die unrichtig als niedriger angegebenen sogenannten Anfangscourse durch die Expedition mitgetheilt worden waren. Einen eben so eclatanten Beweis ihrer großen Gewissenhaftigkeit giebt die genannte Expedition ferner durch die unveränderte und **wörtliche** Mittheilung ihrer heutigen Wiener Depesche, welche also lautet: „Flotten Dritten Schwarzes Meer, Englische Notification Sebastopel Türkisches Gebiet Flagge schützen, freundschaftliche Beziehungen erhalten. Dreitägige blutige unentschiedene Schlacht nächst Kalafat." Seit der oben erwähnten Einführung dieser Concurrenz zeichnen sich die Depeschen des „Tel. Corr.-Bureau" meistens eben so sehr durch Genauigkeit und Correctheit als durch ihre Fassung aus; die Expedition des Coursberichts würde daher gut thun, bei Mittheilung ihrer Depeschen die Gewissenhaftigkeit zwar zu bewahren, aber sie nicht **ausschließlich** walten zu lassen, jedenfalls sie aber auch ihren Correspondenten dringend zu empfehlen. (Schluß folgt.)

Vermischtes.

Magdeburg, 14. Jan. [Einsturz eines Hauses.] Gestern Vormittag um 10 Uhr stürzte plötzlich das drei Stock hohe Seitengebäude des dem Zimmerpolirer Vader gehörigen Hauses, krumme Ellenbogenstraße Nr. 4, zusammen und riß einen Theil des massiven Giebels des Wohnhauses mit nieder, welcher auf den Hof des Gehöftes Nr. 5 hinüberfiel und dort mehrere Baulichkeiten beschädigte. Menschen sind dabei glücklicherweise nicht verletzt worden. Die eingestürzten Gebäude waren im Neubau begriffen und bereits der Vollendung sehr nahe. Wahrscheinlich ist der Unfall dadurch herbeigeführt, daß das Fundament sich gesenkt, und das bei starkem Froste aufgeführte Mauerwerk nicht die gehörige Consistenz erlangt hatte.

Frankfurt, 14. Januar. [Todesurtheil.] Dem Laufburschen August Leichter aus Neu-Isenburg, der überwiesen und geständig ist, in der Nacht vom 3. zum 4. Mai v. J. den bei der Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft „Phönix" angestellten Kassendiener Fritz im hiesigen Börsengebäude ermordet zu haben, hat das Appellationsgericht als Criminalsenat in erster Instanz ehevorgestern das Todesurtheil gesprochen.

Inserate.

Einer Erzieherin

kann ich zum 1. April d. J. eine Stelle in der Familie eines Rittergutsbesitzers (Pommern) nachweisen. Es sind dort 4 Töchter von 6—12 Jahren zu erziehen und zu unterrichten, doch leistet bei dem Unterrichte der Schullehrer Hülfe. Musikalische Fertigkeit wird gefordert. Hauptbedingung ist eine entschieden christliche Gesinnung. — Auf briefliche Anfragen werde ich Näheres mittheilen, auch mündlich zwischen 6 und 7 Uhr Abends.

Berlin, den 11. Januar 1854.

Dr. Beutner,
Bernburger Straße Nr. 25.

Erzieherinnen, welche elegant Französisch sprechen, sehr musikalisch sind, gediegene Landwirthschafterinnen, welche die feine Küche aus dem Grunde verstehen, können gut placirt werden durch das erste concess. Bureau von Wehner, geb. Schulz, Neue Grünstr. 23.

Ein Ober-Gerichts-Referendarius, welcher bereits einen Theil der Assessorats-Prüfung mit Glück bestanden, Offizier in der Landwehr, sucht Familien-Verhältnisse halber anderweitig eine seinen Kenntnissen entsprechende Stellung. Caution kann bis zur Höhe von 5—6000 Thlrn. geleistet werden. Adressen beliebe man unter V. 41 im Berliner Intelligenz-Comptoir abzugeben.

Eine Bonne, Schweizerin, die in England und Deutschland conditionirte, sucht zum 1. April c. ein Unterkommen. Adressen unter C. 40 werden von der Exped. dieser Zeitung angenommen.

Eine Englische, eine Schweizer Bonne und eine geprüfte Erzieherin mit sehr guten Attesten sind zu erfragen bei Fr. A. Bartel, Universitätsstr 3, p. l.

Ein in allen Zweigen der Gartenkunst erfahrner Kunstgärtner, der die besten Zeugnisse aufzuweisen hat und von seiner jetzigen Herrschaft persönlich empfohlen wird, militairfrei und unverheirathet ist, sucht ein anderes Unterkommen. Adressen sub X. 4½ nimmt das Berliner Intelligenz-Comtoir an.

Ein mit gutem Zeugniß versehener Bedienter, welcher schon 4 Jahre auf dem Lande gedient hat, sucht zum 1 Febr. einen Dienst. Adressen bittet man in der Exped. dieser Ztg. unter W. K. 40. niederzulegen.

Ein Knabe von außerhalb, der hier das Gymnasium besuchen will, findet zu Ostern eine freundliche Aufnahme als Pensionär. Nähere Auskunft ertheilt Dr. Matthias, Landsbergerstr. 70.

Deßauerstraße Nr. 1, 3 Treppen vorn heraus, ist eine meublirte Stube zu vermiethen.

Auction.

Donnerstag den 26. Januar, Vormittags 10 Uhr,

findet über die im nachstehenden Verzeichniß aufgeführten **Pferde** aus dem Gestüte des Herrn **v. Owstien** auf **Quilow** eine öffentliche Auction auf dem Hofe zu **Quilow** statt, wozu Kauflustige hierdurch ergebenst eingeladen werden:

a. Hengste:

1) Lyrnessus, Vollblut vom Royal oak, 21 Jahre alt, braun.
2) Naylor, Halbblut, 19 Jahre alt, braun.
3) Lampton, Halbblut, 12 Jahre alt, braun.
4) Bucephalus, Halbblut, 5 Jahre alt, braun.

b. Mutterstuten:

5) Taglioni, braun, Vollblut, vom Bravo aus der Constance, 15 Jahre alt, bedeckt vom Lyrnessus.
6) Hermine, Fuchs, Vollblut, vom Canopus aus der braunen Harriette, 14 Jahre alt, bedeckt vom Lampton.
7) Camilla, braun, Vollblut vom Canopus aus der schwarzen Harriette, 13 Jahre alt, bedeckt vom Lyrnessus.
8) Young Harriette, schwarz, Vollblut, vom Lyrnessus aus der schwarzen Harriette, 8 Jahre alt, bedeckt vom Lampton.
9) Young Robina, Schimmel, Halbblut, vom Lyrnessus aus der Robina vom Robin Hod, 10 Jahre alt, bedeckt vom Lampton.
10) Hylda, braun, Halbblut, aus der Harriette vom Naylor, 5 Jahre alt, bedeckt vom Lampton.
11) Engl. Yorkshire-Stute, braun, 12 J. alt, } bedeckt vom Lyrnessus.
12) " " " 12 " "
13) " " " 11 " "
14) " " " 11 " "
15) Astrea, br. Halbblut, vom Topgallant aus Nr. 14, bedeckt vom Lampton.

c. 4-jährige Pferde:

16) Braune Stute, Halbblut vom Lyrnessus aus Nr. 11.
17) " " " " aus der Engl. Stute Betty.
18) Brauner Wallach " " aus der Niobe.
19) Braune Stute " " Naylor aus Nr. 12.
20) Brauner Wallach " " Lampton a. d. Taglioni.

d. 3-jährige Pferde:

21) Brauner Wallach, vom Lampton aus Nr. 13.
22) Braune Stute vom Lyrnessus aus Young Taglioni.
23) " " " Lampton aus Nr. 14.

e. 2-jährige Pferde:

24) Braune Stute vom Naylor aus der Taglioni.

f. 1-jährige Pferde:

25) Brauner Hengst, Halbblut, vom Lampton aus Young Robina (9).
26) Brauner Hengst, Halbblut, vom Lyrnessus aus der Niobe.

Menzlin bei Anclam, den 10. Januar 1854.

v. Wedell.

Une femme de chambre, qui sait faire les robes, coiffes et qui est au courant de tout pour la toilette d'une dame, cherche à se placer. Au besoin elle s'occupera aussi avec les enfants. S'adresser sous T. 47 par écrit au comptoir d'Intelligence.

Eine verwaiste junge Dame, von ihren Revenüen lebend und deshalb kein Gehalt beanspruchend, wünscht in einem vornehmen Hause eine Stellung, wo sie sich durch ihre Fähigkeiten als Gesellschafterin oder Erzieherin junger Kinder nützlich machen kann. Empfehl. werden gegeben und gef. Adressen bald erbeten unter der Chiffre v. C. in der Expedition dieses Blattes.

Langue française. Les personnes qui desirent en peu de temps se perfectionner dans la conversation française et améliorer leur prononciation et leur style, peuv. s'adr au Prof. de Réchamps de Paris, Friedrichsstr. Nr. 201 au 2, de 12 à 4 h.

Der Rambouilleter Schafbock-Verkauf hat auf der Königl. Domaine N.-Wegersleben bei Gr.-Oschersleben bereits begonnen, und ist Merzvieh nicht mehr abzulassen.

Bei Dörffling u. Franke in Leipzig sind soeben erschienen und in Berlin bei **Wilh. Schultze**, Scharrnstraße 11, so wie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben: **Kahnis, K. F. A.**, Prof. D., **Die Sache der lutherischen Kirche gegenüber der Union.** Sendschreiben an Hrn. Ob.-Cons.-Rath Dr. **K. J. Nitzsch.** gr. 8. geh. 12 Ngr.

Ahlfeld, Dr. F., **Anna Magdalena von Reibnitz**, ein Kind aus gemischter Ehe und eine Frau in gemischter Ehe. Ein Beitrag zur Geschichte des Elends der gemischten Ehen. 8. geh. 8 Ngr.

Cotillon-Orden u. Bouquets, Ballfächer und Bouquetthalter
in schönster Auswahl bei
Thiele u. Stiemcke, Stechbahn 3.

Meinen Winter-Vorrath von Kinder-Anzügen verkaufe ich von heute ab zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Herrmann Gerson, Königl. Hoflieferant,
Werderschen Markt Nr. 5.

Souchong-Thee.

Von diesem schwarzen Thee, der ohne alle Aufregung ist, sind folgende Qualitäten ihrer Frische wegen zu empfehlen:
feinst. kräftiger Souchong-Thee à Pfd. 2 Thlr.
sehr aromatischer Souchong-Thee à Pfd. 1 Thlr. 20 Sgr.
recht gutschmeckender Souchong à Pfd. 1 Thlr. 10 Sgr.
reeller Souchong-Thee à Pfd. 1 Thlr.

Neue Ostindische Theehandlung,
Friedrichsstr. 81, zwischen der Behren- u. Französ. Str.

Pariser Blumen
in versch. Neuheiten sind in großer Auswahl vorhanden in der
Goldschmidt'schen Niederlage Paris. Blumen,
Neustädt. Kirchstr. 7, Parterre.

Bärenschinken und fr. Perig-Trüffeln.
Julius Ewest, U. d. Linden 34.

Fr. **Trüffeln**, schwarz und frostfrei, nebst **Hamb. Hühner, Seezungen** erh. und erwarte **fr. gr. Austern**
W. de Neve, Friedrichsstr. 82.

Empfehlung der Kunzemann'schen Rheumatismus-Heilapparate, so wie dessen geschicktes Heilverfahren durch Magnet-Electricität.

Seit zwölf Jahren litt meine 60jährige Frau an den heftigsten gichtisch-rheumatischen Schmerzen in Armen und Füßen, wobei die Handgelenke, Ellbogen und Kniee öfter so angeschwollen waren, daß ihr dadurch bei der geringsten Bewegung die heftigsten Schmerzen verursacht wurden.

Auf Anrathen eines Freundes, welcher auch mehrere Jahre an derselben Krankheit gelitten hatte und glücklich durch den medicinischen Magnetiseur Herrn Kunzemann, Kommandantenstraße Nr. 85, geheilt wurde, wandte sich meine Frau auch an denselben. Nach einigen 30 magnetisch-electrischen Behandlungen und durch den Gebrauch eines Rheumatismus-Heilapparates für 2 Thlr. zur Beschleunigung der Kur ist meine Frau, Gott sei Dank, gänzlich geheilt worden.

Ich halte es für meine heilige Pflicht, Herrn Kunzemann hiermit meinen ganz ergebensten Dank auszusprechen und jeden Kranken dieser Art aufmerksam zu machen, sich an Herrn Kunzemann zu wenden, welcher bei seiner bekannten Humanität sich die größte Mühe mit dem Kranken giebt.

Berlin, den 12. November 1853.

Köppen, Hausvater des Dom-Hospitals,
Georgenstraße Nr. 22.

Einen schlagenden Beweis

von der Sicherheit und Leichtigkeit der Ausführung meines neuen Heilverfahrens liefern die Erfolge, welche meine Methode zur Beseitigung der Cholera gewährt hat, indem Leute ohne alle Gelehrsamkeit und Vorkenntnisse im Stande waren, Hunderte von Krankheitsfällen zu beseitigen, wo bei mehreren vorher Kunst und Gelehrsamkeit scheiterten. Mit gleicher Leichtigkeit und Sicherheit lehrt mein Rathgeber jede Krankheit, deren Ursache nicht unheilbar verletzte Organe sind, heilen, da aber noch die Leiden mildern. Die Pocken sind ohne vorhergegangene Impfung zu verhüten oder die Lebensgefahr zu beseitigen, sowie dem Krebs Einhalt zu thun. Der Rathgeber ist daher jedem Hausvater mit Recht als für den Gesundheitszustand seines Hauses unentbehrlich zu empfehlen und für den demnach gewiß geringen Ladenpreis von 4 Thlrn. gegen Postvorschuß von mir zu beziehen.

A. W. Bullrich,
Stralauer Straße Nr. 33.

Zähne ohne Haken und Bänder.
John Mallan, Zahnarzt von London, setzt Osanorzähne ohne Haken und Bänder und ohne Ausziehen der Wurzel ein, füllt hohle Zähne mit Gold und seinem pâte minérale succédaneum und befestigt wackelnde Zähne. Unter d. Linden 27, Bel-Etage.

Der Verein der Johanniter-Ritter der Provinz Brandenburg hat, der Bestimmung des Ordens gemäß, die Absicht, mit der Gründung eines Krankenhauses vorzugehen. Dies kann jedoch nicht ohne die kräftige Mitwirkung derjenigen Gegend, in welcher diese Stiftung gemacht werden möchte, geschehen. Es werden daher diejenigen Corporationen und Personen, welche sich für diesen Zweck interessiren, ergebenst ersucht, sich darüber zu erklären, welche Hülfsmittel sie dem Verein zur Erreichung desselben darbieten wollen, damit dieser sich mit ihnen in Verbindung setzen und ihnen seinerseits eröffnen könne, mit welchen Mitteln und unter welchen Bedingungen er auf ihre Anerbietungen einzugehen im Stande sei.

Es wird gebeten, die etwaigen Mittheilungen an den mitunterzeichneten Obersten **von Rochow** auf Stülpe bei Luckenwalde zu richten.

Berlin, 16. Januar 1854.

Der Vorstand der Johanniter-Ritter der Provinz Brandenburg.
A. von Rochow auf Stülpe.
Graf zu Solms-Baruth.
Graf Itzenplitz auf Cunersdorf.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Louise** mit dem Rittergutsbesitzer Herrn **August Kutsche** beehren wir uns Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.

Spandau, den 12. Jan. 1854.

C. Bechmann und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Louise Bechmann,
August Kutsche.
Spandau. Bielitz bei Neisse.

Verbindungen.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

Arnsberg, den 14. Januar 1854.

Saint-Pierre,
Legationsrath.
Anna Saint-Pierre,
geb. Wichmann.

Geburten.

Die heut Nachmittag 2 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau **Mathilde**, geb. von Ribbeck von einem gesunden Mädchen, zeige ich hiermit statt besonderer Meldung ergebenst an.

Merseburg, den 14. Januar 1854.

von Witzleben,
Lieut. im 12. Husaren-Regiment.

Die heute früh 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau geb. von **Frankenberg-Lüttwitz** von einem gesunden starken Knaben, beehre ich mich Freunden und Verwandten statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Auras, den 14. Januar 1854.

Freiherr von Schuckmann,
Königlicher Kammerherr.

Eine Tochter dem Hrn. Dr. Meyer hiers.; Hr. Ed. Adler hiers.

Todesfälle.

Statt besonderer Meldung.

In der Nacht vom 13. zum 14. Januar um halb 2 Uhr starb mir meine innigstgeliebte theure Frau **Bertha**, geb. v. **Necker**, im 36. Lebensjahre, in Folge einer zu frühen Niederkunft, am Nervenschlage. Sie war meine innige Lebensfreude, mein Glück, meine Stütze. Mit mir weinen an ihrem zu frühen Grabe ihre drei Stiefkinder, denen sie während unserer so glücklichen 1½jährigen Ehe stets eine liebende, rathende und sorgende wahre Mutter gewesen ist.

Berlin, den 15. Januar 1854.

Emmanuel Gotthardt Graf Schaffgotsch,
Schloßhauptmann von Breslau
und diensthuender Kammerherr
am Prinz Carl'schen Hofe.

Unser innigst geliebter Vater, Schwiegervater und Großvater, der Herr **Eugen Freiherr von Münchhausen** auf Strausfurt und Hobeck, Königlicher Geheimer Regierungs-Rath a. D. und Vorsitzender der Thüringischen Ritterschaft, ist am 10. d. M. Mittags 1 Uhr in Folge eines Nervenschlages im 74. Jahre seines reichen Lebens plötzlich, jedoch sanft in dem Herrn entschlafen.

Wir zeigen dies hierdurch seinen Freunden und Bekannten tiefbetrübt an.

Strausfurt, den 13. Januar 1854.

Die Hinterbliebenen.

Das heute Morgen ¾7 Uhr ganz unerwartet erfolgte sanfte Dahinscheiden ihres geliebten Gatten, Vaters und Schwiegersohnes, des Königl. Rittmeisters a. D. und Ritter des eisernen Kreuzes, **Alexander, Wilhelm Engelcke** nach dreiwöchentlichem Krankenlager am Magen- und Leberleiden zeigen auswärtigen Freunden und Verwandten statt jeder besondern Meldung in tiefster Betrübniß hiermit an.

Naumburg a. d. S., den 14. Januar 1854.

Die verw. Rittmeister Engelcke,
Die verw. Kammergerichts-Räthin Schulz,
Der App.-Ger.-Referendarius Engelcke.

Heute Morgen 11 Uhr entschlief sanft nach langen und schweren Leiden unsere liebe Cousine, Fräulein **Auguste Theune**. Diese Anzeige den zahlreichen Freunden der Verewigten statt jeder besonderen Meldung.

Halle, den 13. Januar 1854.

Berger, Oberst a. D.
und Frau.

Am 30. December v. J. früh um 3 Uhr ist meine geliebte Schwester, Fräulein **Ernestine v. d. Groeben** aus dem Hause **Kallisten**, in ihrem 66. Lebensjahre in Cannstadt bei Stuttgart in dem Hause ihres dortigen Arztes, nachdem eine bedeutende Besserung vorhergegangen, nach kurzem Krankenlager an schlagartiger Schwäche ruhig und sanft entschlafen.

Statt besonderer Meldung zeigt dies Verwandten und theilnehmenden Freunden ergebenst an.

Otto v. d. Groeben,
Landrath a. D.
zugleich im Namen der Geschwister.

Hr. Kleidermacher Kley hiers.; Frau Wilh. Schmidt hiers.

Königliche Schauspiele.

Montag, den 16. Januar. Im **Schauspielhause**. 15. Abonnements-Vorstellung. **Das Glas Wasser, oder: Ursachen und Wirkungen.**

Dienstag, den 17. Januar. Im **Opernhause**. (10. Vorstellung.) **Der Wildschütz, oder: Die Stimme der Natur.** Komische Oper in 3 Acten, frei nach Kotzebue. Musik von A. Lortzing. (Frl. Joh. Wagner — Baronin von Freimann.) Zum Schluß: **La Seguidilla**, Spanischer Nationaltanz vom Königl. Balletmeister P. Taglioni, ausgeführt von Frl. Marie Taglioni, begleitet von Hrn. Ehrich und dem Corps de Ballet. **Mittel-Preise.**

Im **Schauspielhause**. 16. Abonnements-Vorstellung. **Susanne und Daniel.** Schauspiel in 4 Acten, von Carl Ludwig Werther. **Kleine Preise.**

Mittwoch, den 18. Januar. Im **Opernhause**. (11te Vorstellung.) **Rübezahl.** Romantisch-komische Oper in 3 Aufzügen, von G. zu Putlitz. Musik von Fr. v. Flotow. Tanz vom K. Balletmeister P. Taglioni. — **Mittel-Preise.**

Im **Schauspielhause**. 17. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male: **Drei Frauen auf einmal.** Posse in 1 Aufzug, nach Scribe's „La frontière de Savoie" bearbeitet von A. Cosmar. In Scene gesetzt vom Regisseur Blume. Besetzung: Gräfin von Caseni, Frau Frieb-Blumauer. Lascari, Major in Piemontesischen Diensten, Hr. O. Bethge. Godiver, Gewürzhändler, Hr. Düffke. Brigitte, dessen Frau, Frau Hiltl. Carlo, Soldat im Regimente Lascari's, Hr. Schmidt. Piccolo, Kammerdiener der Gräfin, H. Hiltl. Nina, Tochter des Schloßverwalters, Fräul. Denecke. Soldaten und Diener. Die Scene spielt in dem Schlosse der Gräfin, auf der Grenze zwischen Frankreich und Savoyen, bei Chambery. — Hierauf, neu einstudirt: **Jurist und Bauer.** Lustspiel in 2 Aufzügen, von J. Rautenstrauch. Besetzung: Lanze, Geyer, Advocaten, Hr. Thomas, Hr. Jerrmann. Fettig, Schreiber, Catharina, Haushälterin, bei Lanze, Hr. Gern, Frau Aramt. Kunz, Knebel, Bauern, Hr. Stawinsky, Hr. Grohmann. Rosine, Kunzens Tochter, Fräul. Arens. Rost, ein Pächter, Kunzens Schwager, Hr. Grua. Grübler, Rechenmeister, Hr. Döring. Michel, Kunzens Knecht, Hr. Woytasch. Puffer, Amtsbote, Hr. Mickler. Der erste Act spielt in einem kleinen Städtchen; der zweite Act eine halbe Stunde davon auf einem Dorfe. — Die Handlung dauert von Vormittag bis gegen Abend. — **Kleine Preise.**

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Dienstag, den 17. Januar. Gastvorstellung der **Sennora Pepita de Oliva.** Die bezähmte Widerspenstige, Lustspiel in 4 Acten von Shakespeare, mit Benutzung einiger Theile der Uebersetzung des Grafen Baudissin, von Deinhardstein. Nach dem 1. Acte: **La Madrilena.** Am Schluß: **El Ole.** — Anfang 6½ Uhr. — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. 2c. — Die reservirten Billets sind bis heute Mittags 12 Uhr abzuholen, da sonst anderweitig darüber verfügt werden wird.

Mittwoch, den 18. Januar. Gastvorstellung der Sennora Pepita de Oliva.

Königstädtisches Theater.
Charlottenstraße Nr. 90.

Dienstag, den 17. Januar. **Undine**, oder: **Eine verlorene Seele.** Romantisch-phantastisches Märchen mit Gesang in 4 Aufzügen (9 Tableaux) nebst einem Vorspiel: „Das Reich der Undinen," von Wollheim. Musik von Stiegmann. (Mit neuen Couplets.)

Mittwoch, den 18. Januar. Zum 5. Male: **Gleich nach der Hochzeit.** Posse mit Gesang und Tanz in 3 Aufzügen. von Feldmann. Musik von F. v. Suppé.

Kroll's Etablissement.

Dienstag, den 17. Januar. Im Königssaale:

Dritte Vorstellung der Zulu-Kaffern,

Darstellung ihrer Sitten. Tänze, Gesänge und Gefechte. Vorher: **Stradella**, Oper in 3 Acten von Flotow. Hierauf: Im Römischen Saale:

Großes Concert

unter persönlicher Leitung des Unterzeichneten.

Entrée zu den Sälen 10 Sgr., Logen 15 Sgr., Tribüne 20 Sgr. Billets zu reserv. Sitzplätzen à 15 Sgr. sind bis Nachm. 3 Uhr in den Kunsthandlungen der Herren Lüderitz und Zawitz zu haben. Anfang des Theaters 6 Uhr.

☞ Täglich von Mittags 12—2 Uhr im Rittersaale:

Ausstellung der Zulu-Kaffern.

Entrée 10 gr.

☞ Die Broschüre: **Geschichtliche Darstellung der Zulu-Kaffern**, ihrer Sitten und ihres Landes" ist für 2½ Sgr. im Locale zu haben.

J. C. Engel

Soiréen für classische Orchester-Musik

im Mäder'schen Saale, unter den Linden Nr. 23.

Die erste Soirée findet heute Abend bestimmt statt.

Anfang präcise 7 Uhr.

Billets à 10 Sgr. zum Saal und 15 Sgr. zur Loge sind in der Königl. Hofmusikhandlung des Herrn G. Bock, Jägerstrasse Nr. 42, sowie Abends an der Kasse zu haben.

C. Liebig.

Donnerstag, 19 Januar, Abends 7 Uhr, im Saale der Singakademie.

Concert
von
Louis Ehlert.

I. Theil:
1) Ouverture zu Hafis für Orchester. Ehlert.
2) Frauenliebe und Leben, 3 Lieder, gesungen von Frau v. Bock (Schröder-Devrient). R. Schumann.
3) Vesper, Marienlied, } 2 Lieder im Volkston von Eichendorff für Chor. Ehlert.
4) Am Meer, Rastlose Liebe, } 2 Lieder, gesungen von Frau v. Bock. Fr. Schubert.

II. Theil:
Sinfonie in C für Orchester. Ehlert.

Numerirte Plätze à 1 Thlr. sind beim Hauswart der Singakademie, Rietz, Morgens von 9—12, Nachm. von 3—5 Uhr und Abends an der Kasse zu haben.

Inhalts-Anzeiger.

Börse von Berlin den 16 Januar.

Die Börse ließ sich durch **muthwillig ausgesprengte, lügenhafte** Gerüchte einschüchtern, doch zeigte sich zu billigen Preisen vielfache Kauflust, besonders nach Ankunft der heutigen Consols (93⅞).

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleihe	4½	99½ G.	Westp. Pfdbr.	3½	94 bez.
St.-Anl. v. 50	4½	99⅞ bez.	Schles. do.	3½	
do. v. 52	4½	99⅞ bez.	v.B. v.St.gar.	3½	
do. v. 53	4	98½ G.	Rentenbriefe:		
St. Schuldsch.	3½	90¾ bez.	Kur- u. Neum.	4	99 bez.
Seeh. Präm.f.	—	139½ B.	Pommersche	4	99 bez.
K.u.N. Schld.	3½	88½ G.	Posensche	4	97¾ G.
Brl. St.-Obl.	4½	100¾ B.	Preußische	4	97¾ bez.
do. do.	3½	90¾ B.	Rh. u. Westph.	4	98½ bez.
K.n.Nm. Pfdb	3½	97¾ bez.	Sächsische	4	98 bez.
Ostpreuß. do.	3½	94 B.	Schlesische	4	98 bez
Pomm. Pfdbr.	3½	98 bez.	P.B.Anth.sch.	—	110 bez.
Grßh.Pos. do.	4	103½ G.	C.-B. Bk.Act.	—	
do. do.	3½	96¼ B.	P.Gldm. à 5 t.	—	109 5/12 bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	86½ bez.	Ludw.-Berb.	4	115½ a ¾ bz.u.G.
do. Prior.	4		Ludw.-Mainz.	4	94 bez.
Aach.-Mastr.	4	55½, 55, 56 bez	Mgdb.-Hlbrst.	4	184 bez.
Amst.-Rotterd.	4	69 B.	Mgdb.-Witth.	4	37¾ G.
Berg.-Märk.	4	69¾ bez.	do. Prior.	4½	96½ B.
do. Prior.	5	100 bez.	Mecklenburg.	4	44¼, 44 a ⅜ bez.
do. 2. Ser.	5	99½ bez.	N.-Schl.Mrk.	4	96¾ bez. u. B.
Brl.Anh.A.B	4	116½,15½,16 b.	do. Prior.	4	97¾ bez.
do. Prior.	4	98 bez.	do. do.	4	97¾ G.
Berl.-Hamb.	4	103 bez. B.	do. 4. Ser.	5	
do. Prior.	4½		do. do. Zwgb.	—	54½ B.
do. 2. Em.	4½		Nordb. Fr.W.	4	44¼,43¾,44½ b.
Brl. P.Mgdb.	4	93 a ½ bez.	do. Prior.	5	100 B.
do. Prior.	4	97½ bez.	Oberschl. L.A.	3½	191a90½ bez.G.
do. do.	4½	99½ G.	do. L.B.	3½	161 bez.
do. L. D.	4½	99½ G.	do. Prior.	4	96½ B.
Berl.-Stettin	4	130, 29½, ⅜ bz	Prz.W., St.V	4	31 G.
do. Prior.	4½	101 B.	do. Prior.	5	
Bresl.-Freib.	4	111 bez.	do. 2. Ser.	5	
Brieg-Neisse	4		Rheinische	4	73½ bez.
Cöln-Minden	3½	113 a ⅛ bez.	do. St.-Prior.	4	90 B.
do. Prior.	4½	100¾ bez.	do. Prior.	4	
do. do.	5	101 B.	do. v. St. gar.	3½	
do. do.	4	96¾ a ½ bez.	Ruhr.C.K.G.	3½	86½ bez.
Düssld. Elbrf.	4	85 B.	Starg.-Posen	3½	88½ bez.
do. Prior.	4		Thüringer	4	105½ bez.
Frankf.-Han.	3½	94 B.	do. Prior.	4½	101 G.
do. Homb.	3		Wilhelmsbhn.	4	181 a ½ bez.

Ausländische Fonds.

Rss.Engl.Anl.	5	106½ bez.	Oestr.Metall.	5	76 a ¼ bez.
do. do. do.	4½	89½ a 90 bez.	Sard. E.-Anl.	5	
do. bei Stiegl.	4	91⅞ bez.	Kurh. P. 40 t.	—	34 B.
b.p. Schatzobl.	4	82½ bez.	N.Bad.A.35fl	—	22½ B.
Poln. Pfandb.	4	93½ B.	Sch.LippePS	—	
do.Bk.-C.L.A.	5	96½ B.	Brschw. B.-A.	4	108½ a ¾ bez.
do. do. L.B.	—		Weimarsch.do.	4	100 a ½ bez.
P.P.-O. 500fl.	4	86 B.	Dess.B.A.L.A	4	
do. a 300fl.	—		do. b. L. B.	4	

Telegraphische Depeschen.

Paris, 14. Januar. 3% Rente 72. 4½ % Rente 100. 3% Span. 38½. 1% do. —. Oester. Silber-Anlehen 85¾. Die 3% Rente eröffnete zu 70,30, hob sich auf Mittags-Consols von 1 Uhr (93¼) auf 71,20 und stieg allmählich, da die Börse von sehr friedfertigen Mittheilungen erfüllt war, auf 72,40, zu welchem Course Gewinn-Realisirungen eintraten. Schluß fest zur Notiz.

Paris, 15. Januar. 3% Rente in der Passage bei unbedeutendem Geschäfte 71,90.

London, 14. Januar. Consols 93½ a 93⅝. Span. 3% —. 1% Span. 21½ a ⅝. Mexicaner 23⅝ a ⅞. Russen 5% 109. do. 4½% —. Sardinier 88 a 89. Integrale —. Oester. —. Das fällige Dampfschiff aus Rio Janeiro ist in Liverpool eingetroffen.

(Tel. Correspond.-B.)

Auswärtige Börsen.

Stettin, 14. Januar. Freiwillige Anleihe 100 B. Neue Preußische Anleihe pr 1850. 100 B. Staats-Schuld-Scheine 91 B. Pommersche Pfandbriefe 99 B. Pomm. Rentenbriefe 100 B. Pomm. Bank-Actien 590 B. Stettiner Eisenbahn-Actien 131½ B. Prior. 101½ B. Stargard-Posener 90 B. — Preußische National-Versicherungs-Actien 124 B. Stadt-Obligationen 3½% — B., 93 G. do. 4½% 103½. Stettiner Börsenhaus-Obligationen —. Speicher-Actien 110 B. Strom-Versicherungs-Actien 216 B. Schauspielhaus-Obligationen 106 B.

Breslau, 14. Januar. Poln. Papiergeld 95½ B. Oestr. Banknoten 83½ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 110½ G. Oberschlesische Lit. A. 188¾ B. do. Lit. B. 157¾ G. Krakau-Oberschlesische Obl. — B. Niederschlesisch-Märkische 96¾ B. Cosel-Oderberger 151 1/12 B. do. neue 128½ B. Neiße-Brieger 76 B. Köln-Mindener 113 B. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 45 B. Berlin-Hamburger — B. Mecklenburger 44½ B. Rheinische 74½ B. Ludwigshafen-Berbacher — G. Aachen-Mastrichter — B. Löbau-Zittauer — B.

Leipzig, 14. Januar. Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Actien 187½ B., 187 G. Sächsisch-Baierische 88½ B., — G. Sächsisch-Schlesische 101¾ B., — G. Löbau-Zittau 34½ B., — G. Magdeburg-Leipzig 270 B., — G. Berlin-Anhalter 116 B., — G. Berlin-Stettiner — B., — G. Köln-Mindener 114¾ B., — G. Thüringer 106 B., 105½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn — B., — G. Altona-Kieler — B., — G. Anhalt-Dessauer Landes-Bankactien Lit. A. — B., — G. — Lit. B. 150 B., 148 G. Braunschweig. Bank-Actien 109½ B., 109 G. Weimarische Bankactien 100¾ B., 100¼ G. Preuß. Bankantheile — B., — G. Wiener Banknoten 83¾ B., 83½ G.

Frankfurt a. M., 14 Januar. Nordbahn 46½. Metall. 5% 75¾. do. 4½% 66¾. Bank-Actien 1302. 1834r Loose —. 1839r Loose —. 3% Spanier 39. do. 1% 20¼. Badische Loose —. Kurhessische Loose 34½. Wien 97¾. Lombardische Anleihe 82¾. Hamburg 88½. London 116⅝. Paris 93¼. Amsterdam 100½. Livorno-Florenz 80½. Ludwigshafen-Berbach 118½. Mainz-Ludwigshafen 97¾. Frankfurt-Hanauer 95. Frankfurt-Homburg 92. Stimmung entschieden günstig, Oesterr. u. Span. Fonds bedeutend höher gefragt, Eisenbahn-Actien, namentlich Berbach, begehrt, Geschäft bedeutend.

Hamburg, 14 Januar. Berlin-Hamburg 101¾ G. Magdeburg-Wittenberge 37¾ G. Köln-Mindener 113 B. Cosel-Oderberger — G. Mecklenburger 43¾ G. Altona-Kieler 103½ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn — B. Rheinische —. Potsdam-Magdeburger — B. Aachen-Mastrichter — B. Ludwigshafen-Berbacher — G. Span. 3% 36⅝ G. do. 1% 19⅝ G. Sardinier 81¾ G. Metall. 5% 90 B. Disconto — %. — Fast alle Course höher, das Geschäft nicht bedeutend und Schluß matter.

Wien, 14. Januar. Silber-Anlehen 111. 5% Metall. 92 5/8. 4½% Metall. 81½. Bank-Actien 1322. 1834r Loose 228. 1839r Loose 132¾. Lombardische Anleihe 101½. Gloggnitzer 172. Nordbahn 228 do. Prior. 92¾. London 11,54. Augsburg 122⅝. Hamburg 90¾. Frankfurt 121⅞. Paris 143¾. Gold 26⅝. Silber 21½. Börse ruhig und fest.

Madrid, 10. Januar. 3% 43⅝. 1% 20¾. Coupons — %.

Amsterdam, 14. Januar. Integrale 61 1/16. Arnheim-Utrecht —. Amsterdam-Rotterdam —. Span. 1% 20 5/8. — Span. 3% 38¾. Portug. 35 1/16. Russen 104. Stieglitz 86⅞. Metall. 5% 72½. Mexican. —. London 11,55 G. Hamburg 35 3/8 G. Wien — G. Börse belebt, Holl., Oestr. u. Russ. Fonds gefragt und höher.

Marktpreise von Getreide.

Berlin, 14. Januar. Zu **Lande**: Weizen 3 Rt. 16 Sgr 3 Pf, auch 3 Rt. 11 Sgr 3 Pf. Roggen einzelner Preis 3 Rt. 1 Sgr 3 Pf, gute Waare 2 Rt. 25 Sgr — Pf, auch 2 Rt. 20 Sgr — Pf. Große Gerste 2 Rt. 5 Sgr — Pf, auch 2 Rt. 4 Sgr 5 Pf. Kleine Gerste 2 Rt. 5 Sgr — Pf, auch 2 Rt. 2 Sgr 6 Pf. Hafer 1 Rt. 18 Sgr 2 Pf, auch 1 Rt. 13 Sgr 9 Pf. Erbsen 3 Rt. 1 Sgr 3 Pf, auch 3 Rt. — Sgr — Pf. Linsen — Rt. — Sgr — Pf.

Kartoffeln der Scheffel 1 Rt. — Sgr, auch 25 Sgr; metzenweise 2 Sgr — Pf, auch 1 Sgr 6 Pf.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 16. Januar. Weizen loco n. Qual. 88 — 93 Rt. **Roggen** loco n. Qual. 71½ — 74 Rt. 82 ℔. pr Januar — Rt. G. 82 ℔. pr Januar-Februar 72 Rt. B. 71½ Rt. G. 82 ℔. pr Frühjahr 72½ a 73 Rt. bez. 72½ Rt. B. u. G. **Erbsen**, Kochwaare, 72 — 75 Rt. **Erbsen**, Futterwaare, 68 — 71 Rt. **Hafer** loco nach Qualität 33 — 35 Rt. **Gerste**, große, loco n. Qualität 53 — 55 Rt. **Rüb-Oel** loco 12 7/12 Rt. B. 12 11/24 a 12⅝ Rt. bz. pr Januar-Februar 12 13/24 Rt. Brief 12½ Rt. bez u. Geld. pr Februar-März 12 13/24 Rt. Brief 12½ Rt. bezahlt und Geld. pr März-April 12⅝ Rt. Brief 12½ Rt. Geld. pr April-Mai 12⅝ Rt. Brief 12½ Rt. Geld.

Lein-Oel 12¾ Rt. bezahlt. **Rapps** 88 Rt. B. 86 Rt. G. **Rübsen** 87 Rt. B. 85 Rt. G. **Sommersaat** fehlt. **Spiritus** loco ohne Faß 33 a 32¾ Rt. bez mit Faß — Rt. pr Januar-Februar 33½ Rt. B. 33 Rt. G. pr Februar-März 33¾ Rt. B. 33⅝ a ½ Rt. bez. u. G. pr April-Mai 35 Rt. B. 34¾ Rt. bez. u. G.

Preis-Veränderungen und Umsatz kaum nennenswerth.

Stettin, 14. Januar. **Weizen** etwas ruhiger, 87 ℔. b. Poln. loco 91 Rt. bez., 89 ℔. gelber loco 95 Rt. bez., 50 Wispel 87 — 88 ℔. bunt. Poln. pr Januar 92½ Rt. bez., 50 Wispel weißb. Poln. 88 ℔. pr Januar mit Maaßersatz 92½ Rt. bez., 89 ℔. gelber Schlesisch. Abladung 95 Rt. B., 88 — 89 ℔. gelber pr Frühjahr 98½ Rt. B., 97½ Rt. zu machen. **Roggen** behauptet, loco 85 ℔. 70½ Rt. bez., 86 ℔. Uebergewicht zu bezahlen 71 Rt., 82 ℔. pr Januar 70 Rt. nominell, pr Frühjahr 72 Rt. G. Gerste ohne Handel. — **Hafer** ohne Geschäft. **Erbsen** ohne Umsatz. **Weizenmehl** und **Roggenmehl** geschäftslos. **Raps** und **Rübsen** ohne Geschäft. **Winterrübsen** zuletzt mit 80 Rt. bez. **Winterraps** —. **Rappkuchen** —. **Leinkuchen** —. **Buchweizen** loco 40 Rt. bez. Heutiger Landmarkt: Weizen 93 a 95, Roggen 68 a 72. Gerste 47 a 53, Hafer 33 a 36, Erbsen 70 a 74. **Rüböl** schwach behauptet, pr Januar —, pr Januar—Februar 12⅞ Rt. B., pr Februar —, pr Februar — März —, pr März —, pr Frühjahr —, pr März — April —, pr April —, pr April — Mai 12 5/12 Rt. B., 12½ Rt. G., pr Mai —, pr Mai — Juni —, pr Juni — Juli —, pr August —, pr August — September —, pr September — October —. **Leinöl** ohne Handel. **Leinsamen** ohne Handel. **Spiritus** behauptet, am Landmarkt ohne Faß 11⅞ % bez., loco ohne Faß 11½ a 11⅝ % bez., pr Januar —, pr Januar — Februar —, pr Februar —, pr Februar — März —, pr Frühjahr 10⅞ a ¾ % bez., 10⅝ % B. u. G., pr April — Mai —. **Zink** ohne Handel. **Kleesamen** ohne Geschäft. **Thymothee** ohne Handel.

Breslau, 14. Januar. Getreide flauer, namentlich Weizen und Roggen billiger; gute Qualitäten zu den alten Preisen verkäuflich. Man bezahlte weißen Weizen 90 a 106 Sgr, gelben 90 a 106 Sgr, Roggen 73 a 84 Sgr, Gerste 56 a 66 Sgr und Hafer 35 a 39 Sgr. In **Oelsaaten** nichts angetragen, ohne Kauflust. **Rapps** —, **Sommerrübsen** —, **Winterrübsen** —, und **Leinsaaten** —. **Kleesaat** sehr schwach zugeführt und zu gestrigen Preisen gut verkäuflich. Man bezahlte weißes 15 a 21 Rt., rothes 15 a 17½ Rt. **Spiritus** steigend, auswärtige Berichte günstiger, loco 14½ a 14½ Rt. bez., 14½ Rt. G., Januar 14⅝ Rt. und Februar 14 7/12 Rt. G., März 15½ Rt. B. **Rüböl** loco 13 Rt. bez., Lieferung ohne Handel. Zink flau, einige kleine Posten loco unter 7 Rt. zu haben. In **Rübenzucker** kein Umsatz.

Magdeburg, 14. Januar. Weizen 84 a 89 Rt., Roggen — a — Rt., Gerste — a — Rt., Hafer 35 a 37 Rt. Weizen 75 a 92 Rt., Roggen 72 a 77 Rt., Gerste 54 a 58 Rt., Hafer 34 a 38 Rt. nach Qual.

Kartoffel-Spiritus loco 45 Rt. pr 14,400 % Tralles.

Hamburg, 14. Januar. **Weizen** ruhig. **Roggen** begehrt, Königsberg 120 ℔. 116 bez. u. G. Oel loco 25⅜, pr Mai 25½, pr October 24⅛. **Kaffee** 5 5/16. 4000 Sack Rio umgesetzt. Zink stille.

Wien, 14. Januar. Weizen bei einem Umsatz von circa 25000 Mtz. um beiläufig 5 Gr. gestiegen. Auch Brotfrucht etwas besser begehrt. In Rapps Einiges zu 12¾ fl. loco Wieselburg umgesetzt.

Pesth, 12. Januar. Getreide lebhaft und ansehnliche Parthien besonders von Brotfrüchten mit einem Preisaufschlag von 16 a 20 Xr. pr Preßb. Mtz. gekauft. Auch für Schlußwaare bei Beginn der Schifffahrt gesteigerter Begehr.

Amsterdam, 14. Januar. **Weizen** 128 ℔. b. Poln. 506 fl. **Roggen** 117 ℔. Riga 340 fl. **Gerste** ohne Handel.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 14. Januar Abds. 9 U.	28 Zoll 3 Linien	— 3 Gr.
Am 15. Januar Morg. 7 U.	28 Zoll 3 6/10 Linien	— 3½ Gr.
Mittags ½2 U.	28 Zoll 3 8/10 Linien	— 2¾ Gr.
Abds. 9 U.	28 Zoll 3 9/10 Linien	— 3½ Gr.
Am 16. Januar Morg. 7 U.	28 Zoll 3 3/10 Linien	— 3½ Gr.
Mittags ½2 U.	28 Zoll 2 9/10 Linien	— 0 Gr.

Verantwortlicher Redacteur: (Interimistisch) Dr. Beutner.

Druck u. Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5.